PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 11. DEZEMBER 2025, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025
2. Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030; Budget 2026, Steuern 2026, Finanzplan 2027-2030
3. Schlussabrechnung Baukredit Neubau Gemeindehaus Oberwil
4. Investitionskredit Ersatz Wasserleitung Therwilerstrasse
5. Informationen aus dem Gemeinderat
6. Diverses

Vorsitz: Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident
Pascal Ryf, Vizepräsident
Alfred Binggeli, Gemeinderat
Urs Hänggi, Gemeinderat
Thomas Schmid, Gemeinderat
Stefan Steinemann, Gemeinderat
André Schmassmann, Leiter Gemeindeverwaltung
Protokoll: Anja Bertsch

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erstellt und versandt wurde.

Für die Akustik und die Steuerung der Tonaufnahme ist die Firma Chiliworks zuständig, das Protokoll führt Anja Bertsch. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, das bereitstehende Mikrofon zu benützen. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben. Für die Berichterstattung im BiBo ist [redacted] anwesend und wird begrüsst.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmenzähler werden Daniel Zaugg (Block 1), Ursula Alessio (Block 2), Dana Kreis (Block 3) und Jens Friedrich (Block 4) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.
Bevor er in die Traktandenliste einsteigt, will Hanspeter Ryser zwei Personen speziell begrüssen: Zum einen den künftigen Leiter Gemeindeverwaltung Orlando Bitzer, der ab Januar die Nachfolge von André Schmassmann antritt. Zum anderen wurden, wie stets in der der Dezembersitzung, die Jungbürger persönlich zur Gemeindeversammlung eingeladen, damit sie sich ein Bild davon machen können, wie eine Gemeindeversammlung vonstattengeht. Der Versammlungsleiter verliest die Namen der angemeldeten Jungbürger. Diese werden gebeten, nach vorn zu kommen und ein kleines Geschenk entgegenzunehmen; sie werden von der Gemeindeversammlung mit Applaus bedacht: [redacted] ist trotz Anmeldung offenbar nicht anwesend.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 188

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass die Kurzfassung des Protokolls in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung hinterlegt war. Detailliert lag es auf der Gemeindeverwaltung auf, und auf der Homepage kann man es herunterladen; dort sind die Namen aus Datenschutzgründen geschwärzt.
Hanspeter Ryser fragt, ob es Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Das ist nicht der Fall.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

://: **DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2025 WIRD GENEHMIGT.**

189 Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030: Budget 2026, Steuern 2026, Finanzplan 2027-2030

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Information der RPK, sofern diese das Wort ergreifen will, Diskussion, Beschlussfassung. Das Eintreten wird nicht diskutiert, da es zum Budget kein Eintretensvotum gibt: Es muss behandelt werden.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung im Namen des Gemeinderats übernimmt Alfred Binggeli.

Zusammenfassung

Oberwil BL

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Saldo Leistungsrechnung	-4'613'992	-2'962'348	-4'999'779
Eigenkapital Spezialfinanzierungen	34'819'168	35'832'000	36'203'000
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	35'832'198	30'349'000	24'480'000
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'053'508	3'917'000	-1'453'000
Saldo HRM	256'918	-2'552'216	-5'370'148
Nettoinvestitionen	3'089'975	6'261'000	7'141'000

Gemeinde Oberwil Seite 4

In dieser groben Zusammenfassung sieht man die wichtigsten Eckdaten, jeweils für die Rechnung 2024 (1. Spalte), das Budget 2025 (2. Spalte) sowie das Budget 2026 (3. Spalte), um welches es primär geht.

Auf der obersten Zeile sieht man die Saldi der Leistungsrechnung: 2024 hat man hier mit einem Minus von CHF 4.5 Mio. abgeschlossen, für 2025 wurde ein Minus von knapp CHF 3 Mio. budgetiert, für 2026 ist ein Defizit von CHF 5 Mio. budgetiert.

Auf der nächsten Zeile ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) dargestellt: Dieses hat stetig zugenommen. Das

Eigenkapital des allgemeinen Haushalts hingegen hat seit 2024 stetig abgenommen.
Was im Moment nicht so gut aussieht: Gemäss Rechnungslegung des Kantons hat die die Gemeinde das Budget 2026 mit einem Bilanzfehlbetrag budgetiert; ob es auch so abschliesst, ist ein anderes Thema.
Für den Saldo gemäss HRM, der für 2024 aufgrund der Aufwertung von Liegenschaften noch leicht positiv war, sieht das Budget 2025 ein deutliches Minus vor, das 2026 voraussichtlich nochmals anwachsen wird auf CHF 5.37 Mio.
Zum Schluss die Nettoinvestitionen – mit Blick auf die Zukunft der Gemeinde die wichtigste Kennzahl: 2024 gab es im langfristigen Schnitt relativ wenige Nettoinvestitionen, 2025 waren CHF 6.2 Mio. budgetiert, 2026 7.1 Mio. Das entspricht einem vernünftigen Durchschnitt für eine Gemeinde in der Grösse Oberwils mit Blick darauf, dass die Infrastruktur in Schuss bleibt.

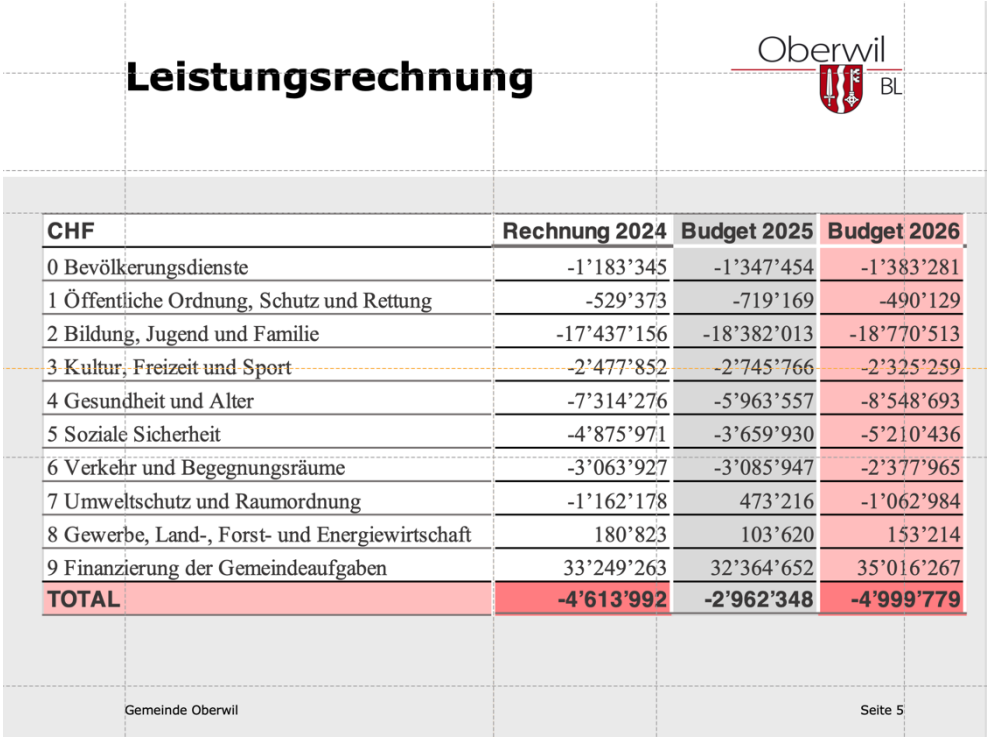

Leistungsrechnung

Oberwil BL

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
0 Bevölkerungsdienste	-1'183'345	-1'347'454	-1'383'281
1 Öffentliche Ordnung, Schutz und Rettung	-529'373	-719'169	-490'129
2 Bildung, Jugend und Familie	-17'437'156	-18'382'013	-18'770'513
3 Kultur, Freizeit und Sport	-2'477'852	-2'745'766	-2'325'259
4 Gesundheit und Alter	-7'314'276	-5'963'557	-8'548'693
5 Soziale Sicherheit	-4'875'971	-3'659'930	-5'210'436
6 Verkehr und Begegnungsräume	-3'063'927	-3'085'947	-2'377'965
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'162'178	473'216	-1'062'984
8 Gewerbe, Land-, Forst- und Energiewirtschaft	180'823	103'620	153'214
9 Finanzierung der Gemeindeaufgaben	33'249'263	32'364'652	35'016'267
TOTAL	**-4'613'992**	**-2'962'348**	**-4'999'779**

Gemeinde Oberwil Seite 5

Nun zu einer etwas detaillierteren Betrachtung der Leistungsrechnung. Man sieht unten das CHF 5 Mio. Defizit. Erhellend ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf den Betrag, den die Gemeinde im horizontalen Finanzausgleich im August abgebucht bekommt: etwa CHF 6.7 Mio. Zwar bekommt die Gemeinde auch wieder etwas vom Kanton. Dennoch sind es netto mehr als CHF 5 Mio., die die Gemeinde abgibt. De facto hätte die Gemeinde also kein Defizit.

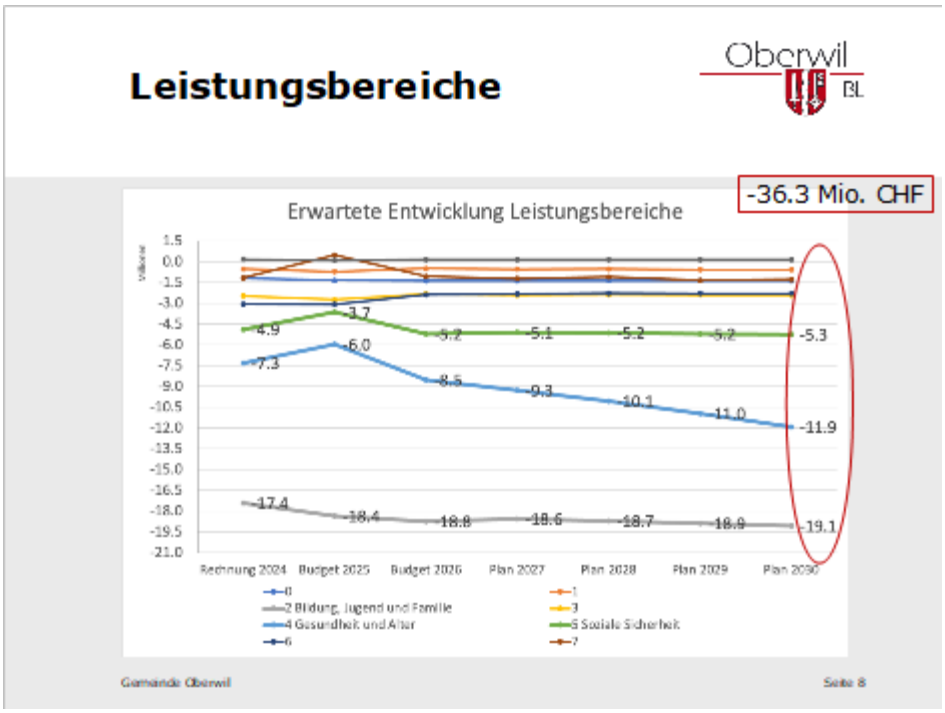

Diese Grafik zeigt die Entwicklung der Leistungsbereiche über die Zeit hinweg, von der Rechnung 2024 über das Budget 2025 bis zur Planperiode 2026 bis 2030. Etwas hervorgehoben sind die drei gewichtigsten Kostenblöcke: Bereich 2 – Bildung, Jugend und Familie (graue Linie): Das ist der grösste Ausgabenposten der Gemeinde. Bereich 4 – Gesundheit und Alter (blau): auch hier sieht man den Abwärtstrend. Und schliesslich Bereich 5 – Soziale Sicherheit: Entwickeln sich die Aufwendungen in diesen Bereichen wie prognostiziert, so müssen per 2030 CHF 36.3 Mio. dafür aufgewendet werden.

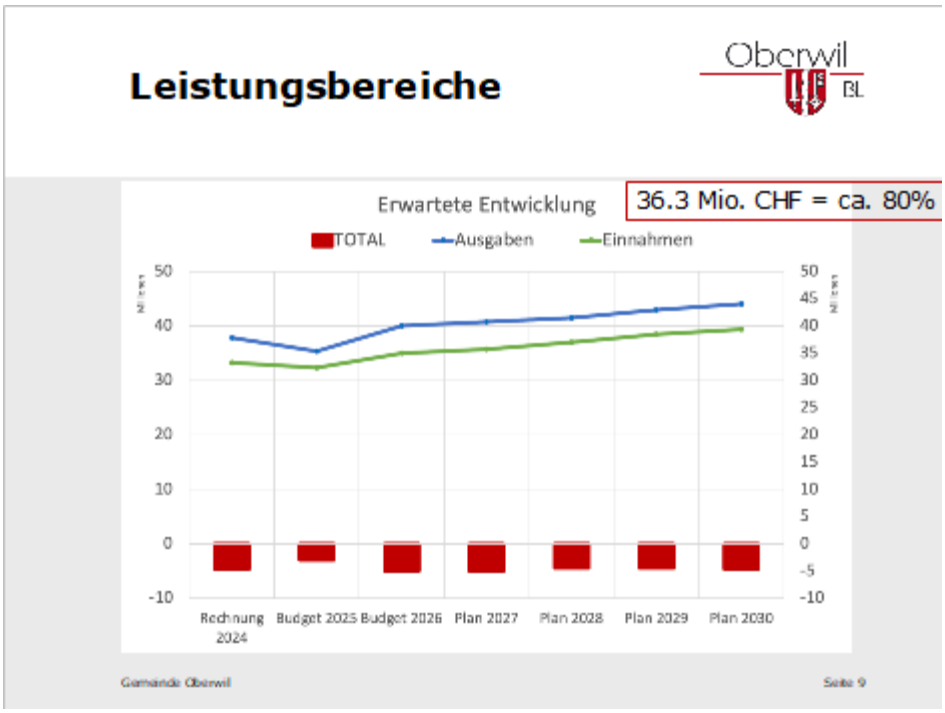

Auf dieser Grafik sieht man die Entwicklung der Ausgaben und der Einnahmen der Leistungsrechnung zusammengefasst. Man erkennt: Von der Rechnung 2024 bis zum Plan 2030 bewegt sich das resultierende Defizit der Leistungsrechnung jährlich im Bereich von CHF -3 bis -5 Mio. Bemerkenswert: Die drei vorhergenannten Blöcke mit ihren CHF 36.3 Mio. machen etwas mehr als 80 % der gesamten Ausgaben der Leistungsrechnung mit ihren CHF 45 Mio. aus. Und eben hier ist der finanzielle Handlungsspielraum aus gesetzlichen und vertraglichen Gründen sehr eingeschränkt.

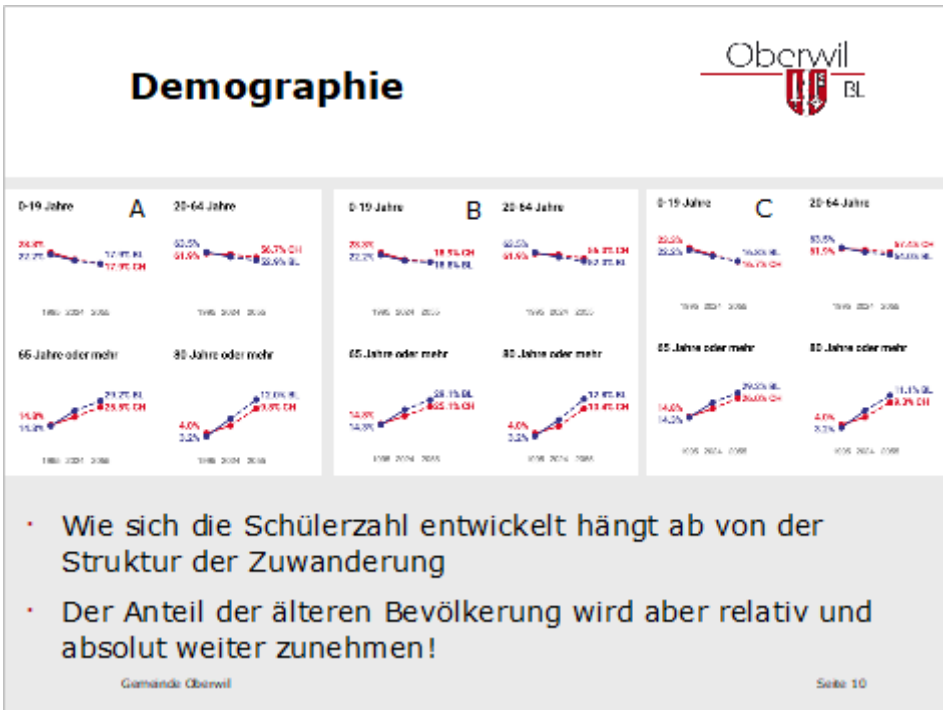

Hier ein Blick auf die Demographie – interessant mit Blick darauf, dass Schulen und «das Alter» grosse Budgetposten sind. Das Bundesamt für Statistik hat unlängst die Bevölkerungsprognosen bis 2055 vorgelegt. Dabei gibt es drei Szenarien: Szenario A/links: Fortsetzung der Entwicklung der letzten Jahre; Szenario B: Hypothese mit stärkerem Bevölkerungswachstum und Szenario C: Hypothese mit geringerem Bevölkerungswachstum. Dabei bildet die rote Linie die Entwicklung der Gesamtschweiz ab, die blaue Linie die Entwicklung im Kanton BL. Man sieht: Der Anteil der Bevölkerung in den beiden Alterskategorien «65 plus» und «80 plus» (jeweils die unteren beiden Graphen) nimmt zu. Das ist einerseits erfreulich, weil es heisst, dass es allen besser geht. Andererseits ist das einer der grossen Kostentreiber, für die man Lösungen suchen muss. In der Versorgungsregion Leimental, in der Oberwil angeschlossen ist, rechnet man im 2055 mit einem Zuwachs von mehr als 27 Prozent im Bereich «65 plus», und von über 50 Prozent im Bereich «80 plus». Hinter diesen relativen stehen absolute Zahlen – und jeder einzelne Fall verursacht Kosten.

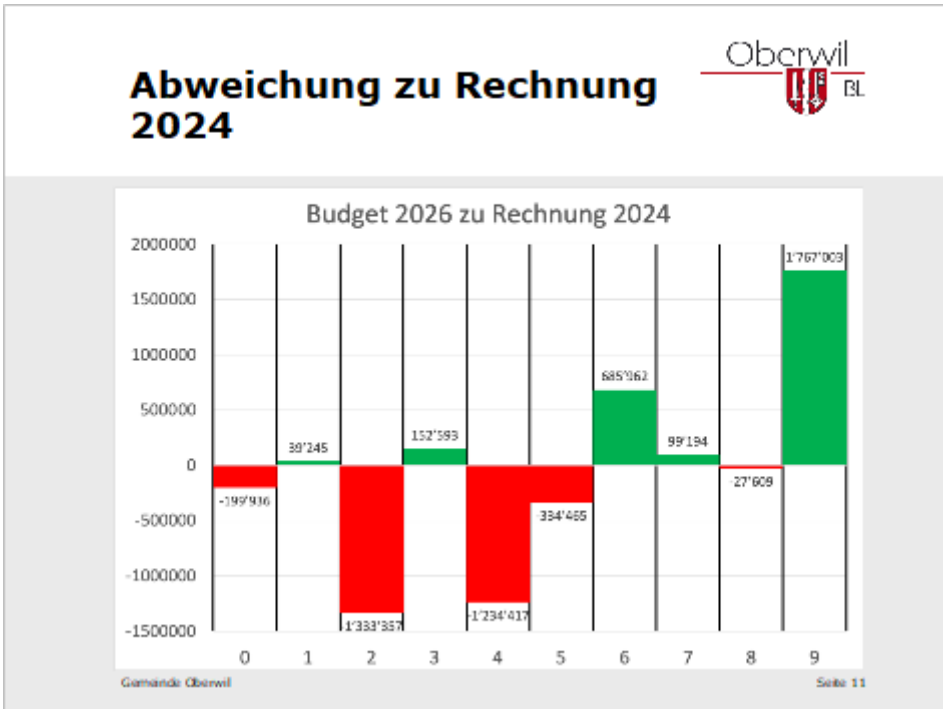

Diese Folie zeigt die Abweichungen des Budgets 2026 zur Rechnung 2024, sortiert nach den Leistungsbereichen (die Zahl stellt die Veränderung in Franken dar). Einige Ausführung zu den Leistungen mit den grösseren Abweichungen: 2 - Bildung, Jugend und Familie: Hier ist es primär die zunehmende Schülerzahl, die finanzielle Auswirkungen hat: Neue Klassen müssen aufgemacht werden (je nach Zuwanderungsszenario auch über die längere

Zukunft), es braucht mehr Lehrpersonal und die schulergänzenden Tagesstrukturen müssen ausgeweitet werden. Im Bereich 4 - Gesundheit und Alter schlägt die Demographie voll durch – siehe die Darstellungen oben. Die Menschen in der stationären Pflege werden immer älter, kommen mit einer höheren Pflegestufe in die Organisationen und Dienstleistungen hinein. Auf der anderen Seite werden mehr ambulante Leistungen in Anspruch genommen. Das ist im Prinzip positiv, denn ambulante Leistungen sind für die Gemeinde immer günstiger als stationäre. Im Bereich 6 - Verkehr und Begegnungsräume gibt es eine erfreuliche Entwicklung: Die Minderausgaben von knapp 700'000 Franken erklären sich unter anderem durch den Wegfall des Ortsbusses, der jetzt von der BLT selbst betrieben wird. Im Bereich 9 - Finanzierung der Gemeindeaufgaben wurde die Budgetierung an die Entwicklung der vergangenen Jahre angepasst; dabei wurden auch die Kantonsvorgaben eingerechnet, die für den gesamten Kanton eine bessere Steuersituation sehen.

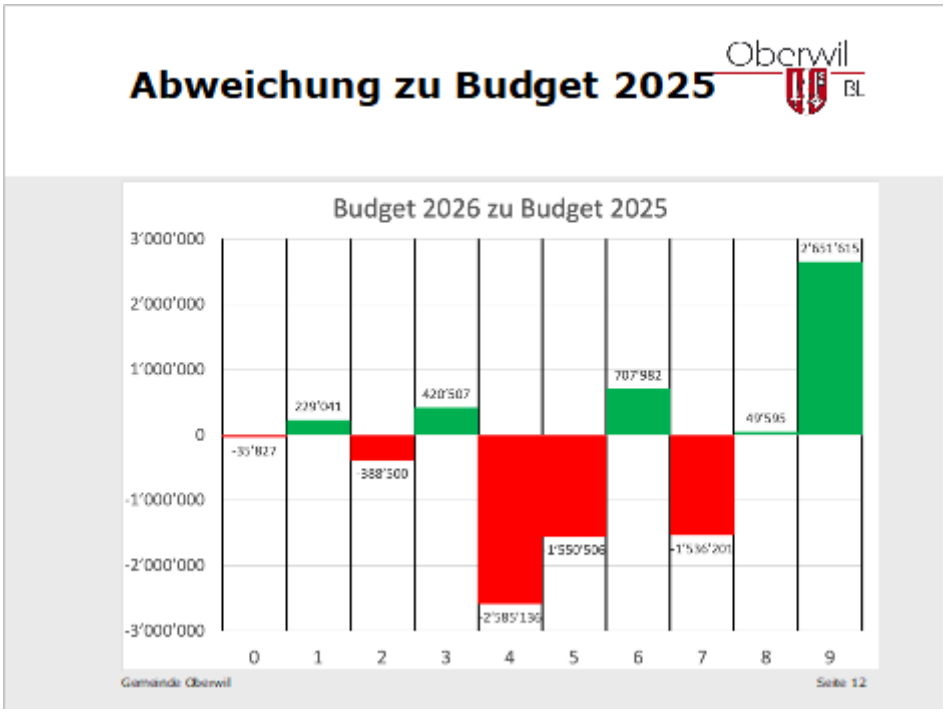

Dann noch der Vergleich von Budget 2025 zu Budget 2026: Wo rechnet man hier mit den grössten Abweichungen? Im Bereich 2 - Bildung, Jugend und Familie gibt es nur eine kleine Abweichung; das liegt daran, dass der grosse Sprung von 2024 auf 2025 stattgefunden hat. Das heisst, dass aktuell nur noch kleinere Anpassungen berücksichtigt werden müssen. Im Bereich 4 - Gesundheit und Alter schlagen sich, wie bereits ausgeführt, Demographie, höhere Pflegestufen und verstärkte Inanspruchnahme ambulanter Leistungen nieder. Die Gemeinde hat hier eine Art Restkosten-Finanzierungs-

Verantwortung: Der grosse Brocken, der durch die Anteile der zu Pflegenden und der Krankenkassen nicht abgedeckt ist, wird durch die Gemeinde abgedeckt. Im Bereich 5 - Soziale Sicherheit war das Budget 2025 zu optimistisch. Es gab beispielsweise wieder mehr Sozialempfänger und Flüchtlinge, und das macht sich hier bemerkbar. Im Bereich 7 - Umweltschutz und Raumordnung schlägt das Projekt Therwilerstrasse durch; dazu mehr in Traktandum 4. Im Bereich 9 - Finanzierung der Gemeindeaufgaben kann man mit einem beachtlichen Anstieg der Steuereinnahmen rechnen.

Nun zum Thema Sparmassnahmen. Ein Blick in die Zeitungen und auf die Gemeindeversammlungen der umliegenden Gemeinden zeigt: Das Thema Sparen steht überall im Vordergrund. Auch im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung wurde über diverse Kanäle die Forderung laut, dass die Gemeinde sparen soll. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können versichert sein, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Oberwil – und dabei das Thema Sparen - IMMER ein zentrales Anliegen ist, auch bei den Entscheiden im Gemeinderat! Man ist in diesem Zusammenhang auch an vielen Themen dran, die man in der Öffentlichkeit im Moment vielleicht noch nicht sieht, weil man diese noch nicht in einer konkreten Projektion abbilden konnte. Das betrifft v.a. den Bereich Alter und Gesundheit, wo man aktiv am Erarbeiten qualitativ gleichwertiger, aber günstigerer Lösungen im ambulanten Bereich ist (ambulante Pflege anstatt stationäre Pflege, Akut- und Übergangspflege, betreutes Wohnen etc.). Aber all dies kann nicht von heute auf morgen erreicht werden.

Was wurde nun konkret gemacht? Innerhalb der Gemeindeverwaltung wurde an alle Bereiche der Auftrag erteilt, Vorschläge für Sparmassnahmen oder Einnahmenerhöhungen zu erarbeiten. Jede der 106 eingegangenen Vorschläge wurde eingehend geprüft und diskutiert: Liegt die Massnahme in der Kompetenz des Gemeinderates? Ist diese Massnahme aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Auflagen überhaupt umsetzbar? Ab wann ist eine Massnahme umsetzbar? Weiter wurde jeweils geprüft, ob die Umsetzung einer Massnahme aus Sicht der Strategie der Gemeinde Oberwil sowie aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner überhaupt wünschenswert ist. Schliesslich soll Oberwil keine Schlafgemeinde werden, sondern ein Dorf sein, das lebt, und wo Leben herrscht.

Von den 106 eingereichten Massnahmen wurden 34 gutgeheissen, 48 nicht gutgeheissen, 24 zur weiteren Prüfung aufgegeben.

Um welche konkreten Massnahmen geht es dabei? Ein paar Beispiele: Da sind etwa die Gebühren im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung (BiBo

vom 20.11.2025). Auf Seiten der Verwaltung wird das Mittagessen der Betreuenden beim Mittagstisch gestrichen, da diese nicht mit den Kindern essen. Weiter werden keine Fotos der Mitarbeiter mehr auf der Homepage veröffentlicht (diese immer aktuell zu halten, war ein rechter Kostenfaktor) und die vergünstigte Abgabe von REKA-Checks wird eingestellt. Gestrichen wurden Gemeindeanlässen wie die Maibaumfeier, das Gratulationskonzert (muss u.a. aufgrund von Vereinsauflösungen neu gedacht werden) und der Neuzuzüger-/Neujahrsapéro. Schliesslich wurden einige Beitragssätze heraufgesetzt, etwa im Rahmen des Mittagstisches, der schulergänzenden Tagesstrukturen sowie der Tagesferien.
Aus den Massnahmen resultieren Minderkosten von CHF 540'000, Mehreinnahmen von CHF 630'000, der Saldo verbessert sich um CHF 1.170 Mio.

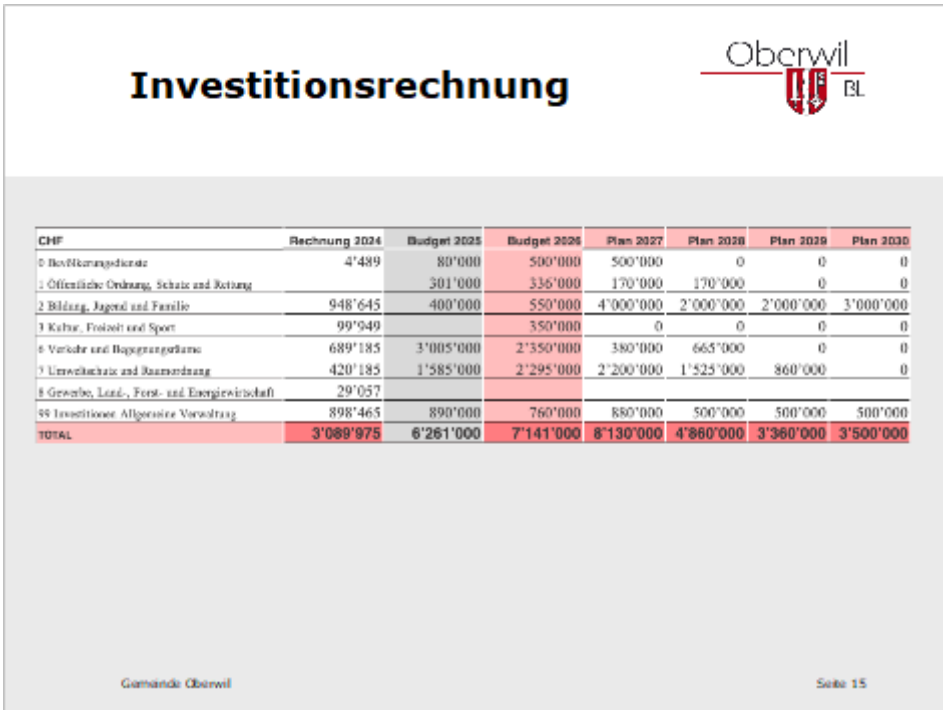

Investitionsrechnung

Oberwil BL

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0 Bevölkerungsdienste	4'489	80'000	500'000	500'000	0	0	0
1 Öffentliche Ordnung, Schutz und Rettung		301'000	336'000	170'000	170'000	0	0
2 Bildung, Jugend und Familie	948'645	400'000	550'000	4'000'000	2'000'000	2'000'000	3'000'000
3 Kultur, Freizeit und Sport	99'949		350'000	0	0	0	0
6 Verkehr und Basisinfrastruktur	689'185	3'005'000	2'350'000	380'000	665'000	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	420'185	1'585'000	2'295'000	2'200'000	1'525'000	860'000	0
8 Gewerbe, Land-, Forst- und Energiewirtschaft	29'057						
99 Investitionen Allgemeine Verwaltung	898'465	890'000	760'000	880'000	500'000	500'000	500'000
TOTAL	3'089'975	6'261'000	7'141'000	8'130'000	4'860'000	3'360'000	3'500'000

Gemeinde Oberwil Seite 15

Einige Ausführungen dazu, was hinter den Zahlen in der Investitionsrechnung steckt:
Bereich 0: Erschliessung weiterer Grabfelder und Verbesserung der Barrierefreiheit
Bereich 2: Schulraumplanung. Man weiss nicht, in welche Richtung es geht. Im Moment gibt es zu wenig Schulraum, also muss man sicherheitshalber planen, damit man vorbereitet ist, falls es bei der Zuwanderung viele Familien mit Kindern gibt.
Bereich 3: Erneuerung Wasseraufbereitung Hallenbad / Erneuerung Spielplatz Thomasgarten (der alte ist sicherheitstechnisch in desolatem Zustand) / Machbarkeitsstudie Auslagerung Sportanlagen

Bereich 6: u.a. Sanierung Hohlegasse
Bereich 7: Erneuerung Therwilerstrasse – Traktandum 4 der heutigen GV
Bereich 9: Werterhalt Gemeindeliegenschaften – Umstellung der Software ERP und Steuerbezug

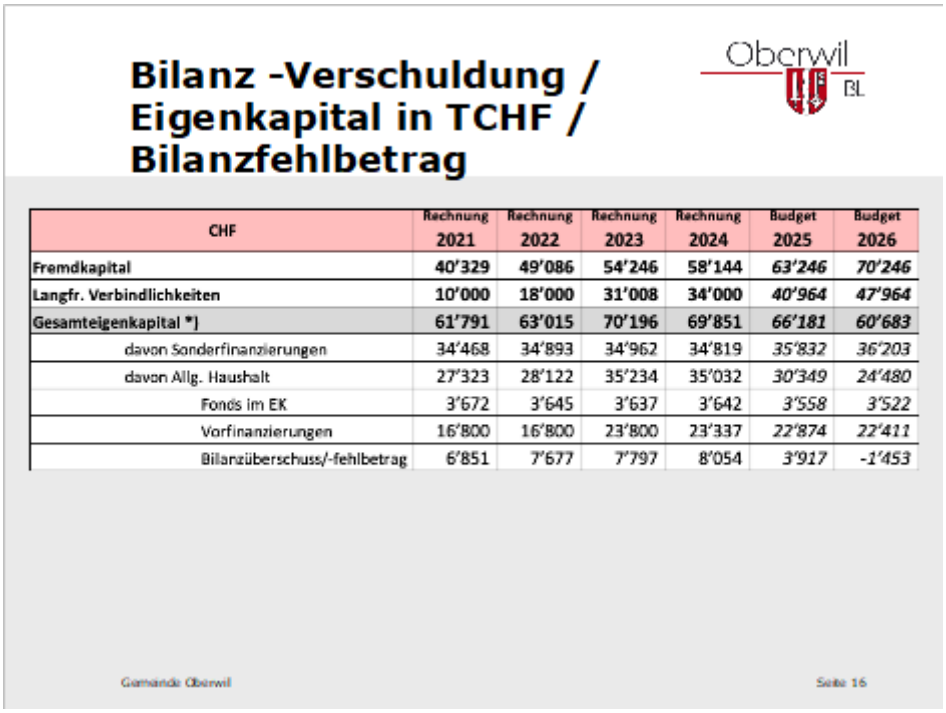

CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Fremdkapital	**40'329**	**49'086**	**54'246**	**58'144**	***63'246***	***70'246***
Langfr. Verbindlichkeiten	**10'000**	**18'000**	**31'008**	**34'000**	***40'964***	***47'964***
Gesamteigenkapital *)	**61'791**	**63'015**	**70'196**	**69'851**	***66'181***	***60'683***
davon Sonderfinanzierungen	34'468	34'893	34'962	34'819	*35'832*	*36'203*
davon Allg. Haushalt	27'323	28'122	35'234	35'032	*30'349*	*24'480*
Fonds im EK	3'672	3'645	3'637	3'642	*3'558*	*3'522*
Vorfinanzierungen	16'800	16'800	23'800	23'337	*22'874*	*22'411*
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'851	7'677	7'797	8'054	*3'917*	*-1'453*

Wie sieht die Verschuldungssituation von Oberwil aus? In dieser Tabelle sieht man die Entwicklung des Fremdkapitals, der langfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Fonds) sowie des Gesamteigenkapitals, von der Rechnung 2021 bis Budget 2026. Die Fremdfinanzierung (Zeile 1) steigt aufgrund des Defizits sowie der anstehenden Investitionen weiter an. Die gleiche Entwicklung gibt es bei den langfristigen Verbindlichkeiten. Weiter sieht man das Gesamteigenkapital der Gemeinde, das im Jahr 2021 bei CHF 62 Mio. lag, 2026 noch bei CHF 60.7 Mio. Was sich hier v.a. negativ auswirkt: Man hat relativ viel gebunden in den Sonderfinanzierungen und in den Vorfinanzierungen, die man zweckgebunden für Investitionsprojekte einsetzen muss. Das würde über die Zeit zu einem Bilanzfehlbetrag von etwa CHF 1.4 Mio. führen. Das Unangenehme daran ist, dass der Kanton darauf dringen wird, dass die Gemeinde dies zwingend innert 4 Jahren «abtragen» muss. Alfred Binggeli ist aber optimistisch, dass man die Situation unter anderem mit den oben angesprochenen Massnahmen bereinigen kann.

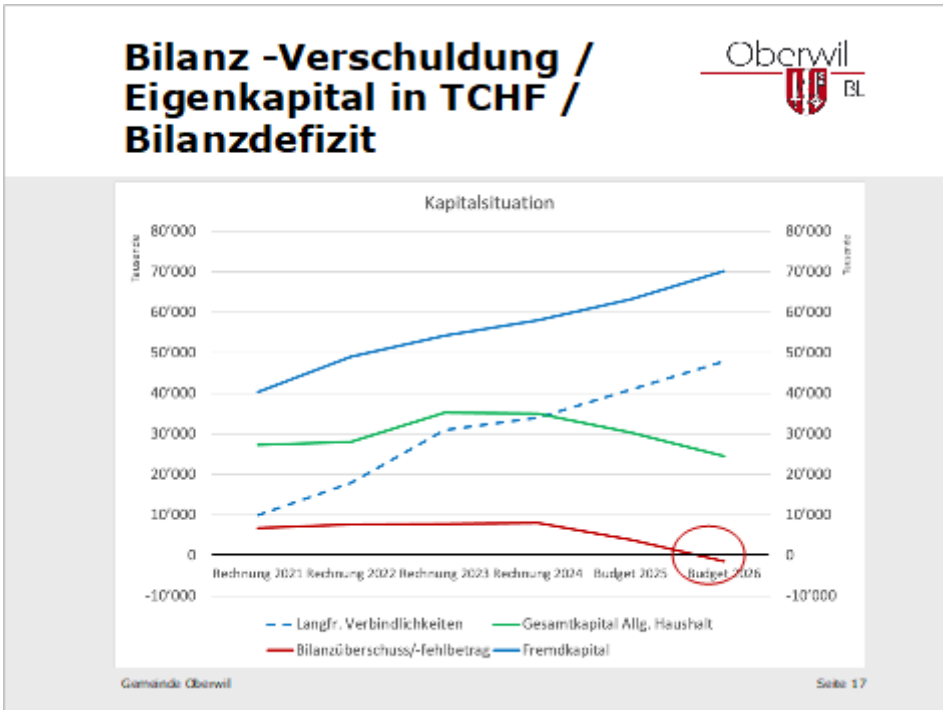

Auf dieser Abbildung sieht man die vorgenannte Entwicklung grafisch dargestellt.

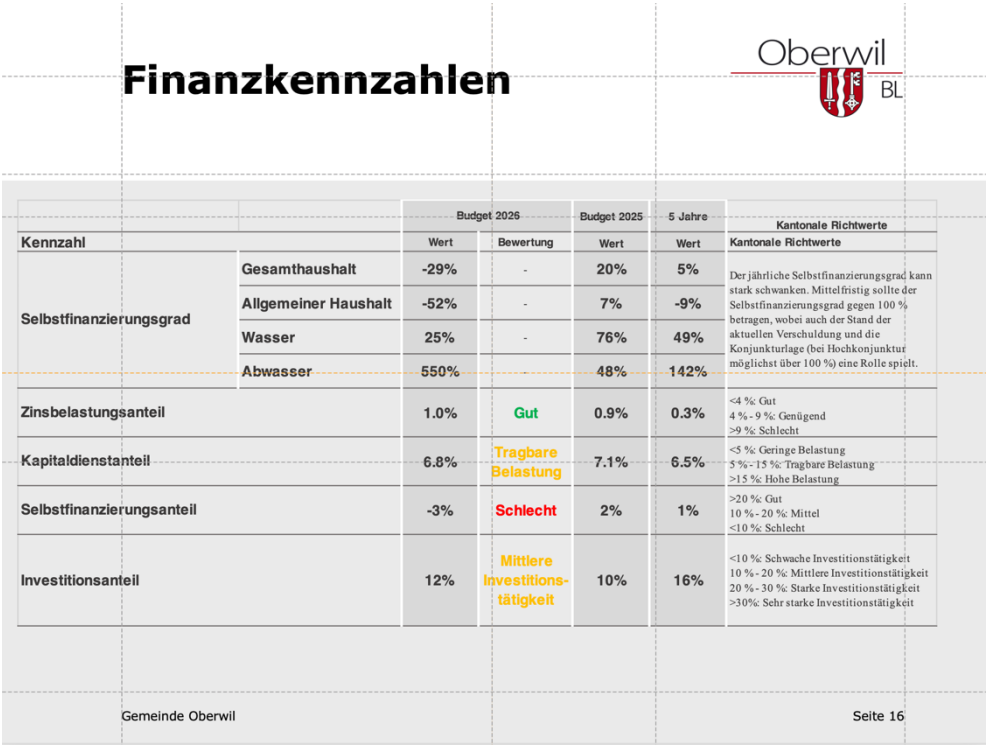

Kennzahl		Budget 2026 Wert	Budget 2026 Bewertung	Budget 2025 Wert	5 Jahre Wert	Kantonale Richtwerte Kantonale Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	Gesamthaushalt	-29%	-	20%	5%	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 % betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100 %) eine Rolle spielt.
	Allgemeiner Haushalt	-52%	-	7%	-9%	
	Wasser	25%	-	76%	49%	
	Abwasser	550%	-	48%	142%	
Zinsbelastungsanteil		1.0%	Gut	0.9%	0.3%	<4 %: Gut 4 % - 9 %: Genügend >9 %: Schlecht
Kapitaldienstanteil		6.8%	Tragbare Belastung	7.1%	6.5%	<5 %: Geringe Belastung 5 % - 15 %: Tragbare Belastung >15 %: Hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil		-3%	Schlecht	2%	1%	>20 %: Gut 10 % - 20 %: Mittel <10 %: Schlecht
Investitionsanteil		12%	Mittlere Investitions-tätigkeit	10%	16%	<10 %: Schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 %: Mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 %: Starke Investitionstätigkeit >30%: Sehr starke Investitionstätigkeit

In dieser Aufstellung sind die wichtigsten Finanzkennzahlen aufgeführt, abgeglichen mit dem Raster des Kantons. Beim Gesamthaushalt und beim allgemeinen Haushalt sieht man deutlich negative Zahlen. Die deutlich positiven Zahlen bei Wasser/Abwasser sind nun mal zweckgebunden. Der Selbstfinanzierungsanteil von -3 wird als schlecht taxiert. Das heisst: Die Gemeinde

lebt bei ihren Investitionen auf Pump. Auf der anderen Seite ist der Wert bei der Zinsbelastung im Moment noch einigermassen gut; die Gemeinde profitiert hier vom niedrigen Zinsniveau. Der Investitionsanteil mit 12%, resp. CHF 7 Mio. entspricht einer mittleren Investitionstätigkeit – gewissermassen Standard.

Nun noch ein kleiner Rückblick resp. eine Zwischenbilanz: Anlässlich der Präsentation des Budgets 2025 wurden drei Stossrichtungen zur Verbesserung der finanziellen Lage von Oberwil vorgestellt. Finanzausgleich, Schuldenbewirtschaftung und Benchmarking. Wo steht man hier aktuell?
Stichwort Finanzausgleich: Die Gemeindeinitiative wurde im November 2024 beim Kanton eingereicht und ist jetzt in Behandlung. In einer ersten Reaktion hat der Regierungsrat einen halbherzigen Gegenvorschlag unterbreitet. Die Finanzkommission konnte in einem ersten Durchgang auch keinen guten Gegenvorschlag erarbeiten, sondern nur eine Fristerstreckung erwirken. Die IG wollte sich darauf nicht einlassen und hat argumentiert, dass die Angelegenheit endlich einmal entschieden werden und zeitnah zu einer Abstimmung kommen sollte. Das Geschäft wurde im Landrat dann behandelt und nochmals an die Finanzkommission zurückgewiesen. Aktuell laufen weitere Gespräche und es steht ein Lösungsvorschlag im Raum. Wenn dieser Kompromissvorschlag politisch durchgeht, würde die Initiative zurückgezogen. Für Oberwil würde der Kompromiss grosse Entlastung bedeuten. Das wichtige ist: Bei den neuen Vorschlägen ist das Thema Teuerung im vertikalen Finanzausgleich berücksichtigt. Falls keine Lösung gefunden werden kann, wird die Abstimmung im Frühjahr, spätestens im Juni 2026 stattfinden.
Stichwort Schuldenbewirtschaftung: Die Gemeinde profitiert von einem weiter tiefen Zinsniveau.
Stichwort Benchmarking: Voraussetzung und Herausforderung ist, einzelne Zahlen, etwa zu Ausgaben, so aufzubereiten, dass sie zwischen den Gemeinden vergleichbar sind. Ein einfaches Nebeneinanderstellen nackter Zahlen funktioniert nicht, da Voraussetzungen und Einflussfaktoren auch bei ähnlich grossen Gemeinden teils sehr unterschiedlich sind. Ein möglichst objektiver Vergleich der Leistungserbringung zwischen den Gemeinden soll helfen, Verbesserungspotential zu finden. Hier wurde jüngst das Thema «Kosten für die Tagesstrukturen» analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass Oberwil die Leistung recht effizient erbringt. Grosse «Aber» allerdings: Nicht alle Gemeinden stellen die Liegenschaften in gleichem Masse in Rechnung. Das Benchmarking für 2026 wird sich mit dem Thema Alter

auseinandersetzen. Hier werden die zuständigen Gemeinderäte Alfred Binggeli und Stefan Steinemann sehr intensiv dranbleiben.
Trotz der schwierigen finanziellen Lage beantragt der Gemeinderat, die Steuerfüsse 2026 unverändert bei 50% für natürliche Personen und 55% für juristische Personen zu belassen.

Stellungnahme der Gemeindekommission

Für die Gemeindekommission orientiert Felix Lopez. Anlässlich der über zweistündigen Gemeindekommissionssitzung vom 26. November 2025 haben Gemeinderat Alfred Binggeli, [redacted], Leiter Finanzen, und Gemeindeverwalter André Schmassmann das Budget 2026 vorgestellt und sich den vielen kritischen Frage der Gemeindekommission gestellt. Dazu darf man festhalten, dass die Fragen bereits im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingereicht werden konnten; die Antworten sind noch vor der Sitzung schriftlich bei den Gemeindekommissionsmitgliedern eingegangen. Das führt zu einem effizienteren Sitzungsablauf.
Das Leistungsbudget 2026 weist ein Defizit von rund CHF 5 Mio. aus. Gegenüber der Rechnung 2024 ist das ein um CHF 400'000 höherer Verlust, gegenüber dem Budget 2025 zeigt das Budget 2026 ein um CHF 2 Mio. schlechteres Ergebnis – dies infolge einer zu tiefen Budgetierung in den Leistungsbereichen «Gesundheit und Alter» sowie «Soziale Sicherheit». Die Gründe hierfür wurden heute bereits erörtert und sind auch dem Finanzplan zu entnehmen. Die Planrechnung bis 2030 zeigt, dass die Leistungsbereiche 2, 4 und 6 – das das heisst «Bildung, Jugend und Familie», «Gesundheit und Alter» sowie «Soziale Sicherheit» ausserordentlich stark wachsen. Diese drei Leistungsbereiche allein generieren Kosten von jährlich über CHF 36 Mio. und machen etwa 80 % des Budgets aus. Leider ist der finanzielle Handlungsspielraum des Gemeinderats aus gesetzlichen und vertraglichen Gründen sehr eingeschränkt. Die Gemeindekommission durfte, wie die Gemeindeversammlung heute auch, zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat kontinuierlich auf der Suche nach Ideen ist, wie das Gemeinwesen finanziert werden kann, wobei es das Ziel zu verfolgen gilt, die Finanzierbarkeit stetig zu verbessern. In dem Zusammenhang gab es auch eine Parteienrunde, in der Ideen gesammelt wurden. Man muss ehrlich zugeben: Wahnsinnig viele gescheite Ideen sind nicht eingegangen. Über 106 Massahmen wurden geprüft, aus denen Minderkosten von CHF 540'000 resultieren. Unter anderem geht es um die Streichung von Fringe Benefits beim Verwaltungspersonal und um die Reduktion von Gemeindeanlässen. Zugleich geht es um Mehreinnahmen von CHF 630'000 unter anderem aus der

Parkraumbewirtschaftung und aus einer moderaten Erhöhung der Beiträge in den Tagesstrukturen. Beides zusammen ergibt einen Saldo von CHF 1.17 Mio.
Die Gemeindekommission ist sich bewusst, dass das Kostenwachstum im Wesentlichen aus der Tatsache resultiert, dass Bund und Kanton den Gemeinden sowohl die Leistungserbringung als auch das Preisgefüge einheitlich vorschreiben. Entsprechend wird der finanzielle Spielraum der Gemeinden Jahr für Jahr kleiner. Über 90 % der Gemeindeaufgaben und der daraus resultierenden Kosten sind also fremdbestimmt. Was das Investitionsbudget mit knapp CHF 7.1 Mio. angeht, kann festgehalten werden, dass die Nettoinvestitionen auf einem höheren Niveau liegen. Das ist auf den höheren Bedarf bei den Strassensanierungen und Wegleitungen sowie auf die notwendige Planung für die Erweiterung des Schulraums zurückzuführen. In der Sitzung wurden die Leistungsbereiche Seite für Seite durchgegangen, und auch den Handlungsspielraum der Gemeinde hat man sich angeschaut – im Aufgaben- und Finanzplan gibt es dazu eine eigene Spalte. Deutlich wird hier: Ganz viel sparen könnte man, wenn man ältere Leute einfach sterben lassen würde… Das aber wollen wohl alle nicht – ist jetzt die Gelegenheit, das zu sagen… Sämtliche Fragen der Gemeindekommission wurden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet, es wurde dargelegt, dass die Gemeinde bemüht ist, zu prüfen, wo Einsparungen möglich sind und wo man effizienter schaffen könnte. Die Vertreter der Gemeinde haben die Bemühungen unterstrichen, so gut wie möglich ressourcenschonend mit den Finanzen umzugehen. Die Gemeindekommission dankt allen Gemeindeangestellten für ihre Arbeit und der Verwaltung im Speziellen für die Erstellung des übersichtlichen Aufgaben- und Finanzplans.
Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung jeweils mit 10 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen, sowohl dem Leistungsbudget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4’999’779 als auch dem Investitionsbudget 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 7’141’000 zuzustimmen. Weiter empfiehlt die Gemeindekommission mit 10 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme, den Steuerfuss von 50% vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen von Natürlichen Personen sowie mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den Steuerfuss von 55 Prozent vom Staatssteuerbetrag für Ertrag und Kapital von Juristischen Personen zu genehmigen.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich für die Ausführungen und fragt, ob ein Vertreter der RPK eine Stellungnahme abgeben will; das ist nicht der Fall.

Diskussion

[redacted] erklärt im Namen der Mitte Oberwil, dass man in Anbetracht des grossen Defizits die grossen Sparbemühungen des Gemeinderats mitgetragen werde. Mit Bedauern hat man die Streichung der vielen kulturellen Anlässe zur Kenntnis genommen und staunt gleichzeitig, wie viel Geld dadurch eingespart werden kann. Ein Argument war, dass immer weniger und immer die gleichen kommen. Aber ohne kulturelle Anlässe verarmt die Gemeinde und wird zu einer anonymen Schlafgemeinde. Und es gilt: Kulturelle Anlässe neu gedacht, ziehen auch ein junges, interessiertes Publikum an. Man denke nur an die Piazza – da strömen die Besucher zuhauf. Solche neu gedachten kulturellen Anlässe kosten Geld – bringen aber auch die Bevölkerung zusammen und geben den Menschen Gelegenheit, sich kennenzulernen, miteinander zu sprechen, und sich mit dem Ort zu identifizieren, den sie alle als ihr Zuhause gewählt haben.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser kann dem nichts hinzufügen: Der Gemeinderat sieht das genau gleich.

[redacted] hat einige Fragen und Anmerkungen an den Gemeinderat: Zuerst: Gebühren und Bussen gemäss Parkreglement sind definitiv keine Sparmassnahmen, sondern einfach zusätzliche Einnahmen. Darum hält sie daran fest: Die Sparmassnahmen liegen, wie vom Gemeinderat ja auch ausgewiesen, bei 540'000 Franken, was auch schon sehr gut ist. Zu hören war: 72 Massnahmen wurden geprüft, wurden aber verworfen oder sind noch nicht umgesetzt. Hier möchte sie beantragen, dass man die Sparmassnahmen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, damit die Bevölkerung diese beurteilen und mitreden kann.
Von Herrn Binggeli war zu hören, dass ein Vergleich zwischen den Gemeinden angestrebt wird. Dieser Vergleich ist enorm wichtig. In Zusammenhang mit der letzten Gemeindeversammlung hat sie gemeinsam mit anderen das Budget und die Rechnungen für mehrere Jahre auseinandergenommen und mit Daten des statistischen Amts verglichen. Dabei hat man grosse Abweichungen gesehen. Dass man Gemeinden nicht pauschal vergleichen kann, ist klar, da es ganz verschiedene Einflussfaktoren gibt. Aber; Der Rechnungswesenstandard ist für alle Gemeinden seit über zehn Jahren gleich, da das gleiche Gesetz gilt. Und wenn man da Posten für Posten vergleicht – Verwaltungsausgaben, Investitionen –, und das nach Themen gliedert, sieht man Abweichungen von bis zu 30 %. Die Personalkosten der Verwaltung

sind ein Beispiel, wo Oberwil teurer ist – und zwar nicht als die günstigste Gemeinde, sondern als der Durchschnitt. Dass die Gemeinde bereit ist, einen Vergleich zu starten, hat man sehr positiv aufgenommen. Wenn man die Ausführungen heute aber hört, ist das extrem enttäuschend: Innerhalb eines ganzen Jahres hat man es gerade einmal geschafft, den Bereich Tagesstruktur zu vergleichen – einen winzigen Bereich, in dem vielleicht 200'000 Franken ausgegeben werden.
Zur angesprochenen demographischen Entwicklung: Diese ist seit mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten bekannt. Man weiss, wie die Gesellschaft sich entwickelt – vielleicht nicht die konkrete Zahl der Geburten, aber doch, wie viele Leute bis 2055 gepflegt werden. An dieser Stelle eine vielleicht etwas provokative Frage: Bereut der Gemeinderat im Nachhinein den Entscheid, ein Luxus-Gemeindehaus gebaut zu haben, in Anbetracht der Entwicklung und der steigenden Kosten in der Pflege und bei der Versorgung der älteren Bevölkerung? Das sind immerhin mehrere Millionen Franken, die man für die Pflege oder die Schulen hätte brauchen können.
Dass die Gemeindeinitiative zum Finanzausgleich gestartet wurde, findet sie sehr gut. Die Frage ist nun: Wie gross ist die maximale finanzielle Auswirkung für Oberwil, wenn die Initiative durchkommt?
Letzte Frage: Wie sehen die Prognosen aus, wenn die Zinsen steigen, und was werden Verwaltung und Gemeinderat dagegen tun?

Applaus

Gemeinderat Alfred Binggeli führt zum Finanzausgleich aus: Die Initiative sieht eine Regelung gestaffelt über die Jahre vor. Im ersten Jahr würde es für Oberwil in etwa CHF 200'000 Franken ausmachen. Wenn die Initiative voll zum Tragen kommt und die Sätze voll gelten, wären es CHF 2 Mio. pro Jahr. Wenn aber der sogenannte Kompromissvorschlag zum Zug kommt, müsste die Gemeinde pro Jahr etwa CHF 700'000 weniger in den Finanzausgleich zahlen. Oberwil wäre also eine der Gemeinden, die profitieren würden. Über die Jahre aufkumuliert bis zum Jahr 2030 oder 2033 (bis dahin soll die Neuregelung voll umgesetzt sein), ergäben beide Varianten für die Gemeinde gleich viel Geld.
Zum von [redacted] angesprochenen Stichwort Benchmarking: Der Bereich Tagesstruktur ist keineswegs «winzig», und es sind nicht nur «ein paar hunderttausend Franken», die die Gemeinde hier ausgeben muss. Er räumt ein, dass der Vergleich nur eines Bereichs sich vielleicht nach wenig anhört. Aber: Der Vergleich braucht relativ viel Datenaufbereitung, und diese

ist alles andere als trivial. Der Prozess hier muss sich erst einspielen, ist aber auf Dauer sicher etwas, was den Gemeinden hilft, in die richtige Richtung zu gehen.
Beim Stichwort Zinsen ist klar: Wenn man Schulden hat und die Zinsen steigen, dann wird es teurer. Die Gemeinde plant aber, die Schulden so zu strukturieren und die Kredite so zu staffeln, dass man regelmässige Rückzahlungen hat, sodass man nicht riesige Beträge, die man sehr günstig aufnehmen konnte, auf einmal sehr teuer refinanzieren muss. Im Moment und auf absehbare Zeit darf man mit tiefen Zinsen rechnen, aber es ist richtig: Wenn die Zinsen massiv steigen würden, würde auch die Zinsbelastung der Gemeinde zunehmen.

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser will eine Ergänzung zum «Gemeindepalast» vornehmen: Wer am 11. April 2019 hier in der Gemeindeversammlung war, hat gehört: Die Investitionen, die die Gemeinde hier getätigt hat, sind rentabel. Bis dahin mussten fünf Altliegenschaften unterhalten werden. Das neue Gemeindehaus war eine Zukunftsinvestition, es ist ein super Bau, und er hilft der Verwaltung und der Dienstleistung für die Bevölkerung. Er würde es heute genauso wieder machen.

[redacted] hat – nicht nur mit Blick auf Oberwil – den Eindruck: «Die Party ist vorbei» – und «Party» meint das Geldausgeben. Von Seiten der Gemeinde werden entsprechende Anstrengungen unternommen – und auf Seiten der Einwohner sollte es das gleiche sein. Viele schimpfen, wenn das Laub auf der Strasse liegt. Nun: Dann nimmt man eben einen Besen und wischt selbst. Dabei kommt man auch gut in Kontakt mit den Mitbürgern. Auch dabei wächst ein Dorf. Es muss nicht immer alles von einer Verwaltung gemacht und erwartet werden, sodass der einzelne die Verantwortung abgibt und sie der Verwaltung zuschiebt – und dann noch nicht damit einverstanden ist, dass dafür Geld ausgegeben wird.

Applaus

[redacted] will den Gemeinderäten zunächst ein Kompliment aussprechen: Sie gehen in die richtige Richtung: Sparen ist angesagt. Wenn die Gemeinde mit CHF 5 Mio. Defizit ins neue Jahr geht, bedeutet das effektiv eine Steuerfusserhöhung von mindestens 5 Steuerfussprozenten. Das ergäbe etwa 10 % mehr Einnahmen, und das wären dann CHF 3.7 Mio.

[redacted] stellt einen Rückweisungsantrag: Das Budget 2026 soll zurückgewiesen werden, und der Gemeinderat soll auf die nächste Gemeindeversammlung am 26. März einen neuen Budgetantrag vorlegen.

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass nach einem solchen Rückweisungsantrag nur noch Wortmeldungen zur Rückweisung erlaubt sind; dann kommt es direkt zur Abstimmung. Eine Begründung des Antragstellers zum Rückweisungsantrag ist erlaubt.

[redacted] begründet seinen Rückweisungsantrag: Vor dem Hintergrund von 50 Jahren Erfahrung als Bauingenieur in der Projektbegleitung beurteilt er die Art, wie in der Gemeinde Projekt abgewickelt werden, als fraglich. Er macht dem Gemeinderat hier keinen Vorwurf, aber er weist darauf hin, dass die Kredite, die in der Gemeindeversammlung jeweils vorgelegt und genehmigt werden, auf Erfahrungswerten und Schätzung beruhen – sei es beim Gemeindehaus, bei einer neuen Wasserleitung oder bei einer Strassensanierung. Vom Management her ist das der völlig falsche Weg. Vorgängig müsste man eine Ausschreibung machen, um zu eruieren, was der aktuelle Stand am Markt ist, um das Problem zu lösen. Denn wenn die Budgetpositionen genehmigt sind, ist natürlich Spielraum vorhanden – und wer würde diesen nicht ausnutzen?
Ein zweiter Punkt: Dem Gemeinderat war es möglich, allein aufgrund der Sitzungen in den vergangenen Monaten Verbesserungen von CHF 1.17 Mio. zu realisieren. Das sind 3.5 % des gesamten Budgets. Vorher hiess es: In der Kompetenz des Gemeinderats liegen ungefähr 10 % der Ausgaben. Sicherlich: Die 3.5 % sind nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen, aber: Wenn man dem Gemeinderat jetzt die Chance gibt, nochmal über die Bücher zu gehen, findet sich evtl. noch das ein oder andere Einsparpotential. Könnte man zum Beispiel das Hallenbad im Sommer schliessen? Kann man evtl. die Sanierung Hohlegasse vorerst zurückweisen? Usw. Es gibt viele Dinge, die möglich wären. Wie der Vorredner schon gesagt hat: Man ist immer noch in einer Art Party, auf der man sich alles zum höchsten Standard leistet. So geht es im Augenblick aber einfach nicht mehr. Wenn man so weiter macht, ist die Attraktivität der Gemeinde Oberwil, die sich auch am Steuerfuss bemisst, leider in einer Abwärtsspirale – und das wollen alle, die Oberwil gernhaben, vermeiden.
Darum also der Rückweisungsantrag auf die Gemeindeversammlung am 26. März 2026 mit der Vorgabe, das Budget ausglichen zu präsentieren.

Applaus

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser sagt, dass in den Ausführungen von [redacted] drei Dinge unwahr sind: Wenn die Gemeinde ein Bauprojekt angeht, gibt es natürlich Erfahrungswerte, auf deren Grundlage das Projekt budgetiert wird. Aber es gibt immer auch Ausschreibungen – und den Zuschlag bekommt der Günstigste, beziehungsweise derjenige, der die Rahmenbedingungen erfüllt. Es ist nie so, dass man das Geld einfach leichtfertig ausgibt, weil ein Budget nun einmal genehmigt ist. Das ist schlichtweg nicht wahr.
Was auch gesagt werden muss: Fünf Millionen Franken einsparen bis März – das kann man vergessen. Das ist schlicht nicht zu schaffen. Es sei denn, der Herr [redacted] würde aufstehen und sieben Prozent Steuererhöhung beantragen; das aber wird er wahrscheinlich nicht tun.
An dieser Stelle eine Anmerkung, die eigentlich am Ende fallen sollte – und die ist ein wenig illusionslos: Beim Blick auf die Gemeinden befällt Hanspeter Ryser langsam die feste Überzeugung: Der «Speckgürtel», der theoretisch noch hohe Steuereinnahmen hat und verhältnismässig tiefe Steuerfüsse, blutet aus. Die einzige Rettung wäre eine echte Staatsreform, in deren Rahmen man die Aufgaben und das Gefüge zwischen Kantonen und Gemeinden richtig anschaut und die Steuersubstrate richtig verteilt. Die Gemeinden haben Aufgaben übernommen, aus denen sie nicht mehr herauskommen. Keine Frage: Baselland ist ein guter Kanton, ein zentralistischer Kanton. Aber durch den Finanzausgleich, der geschaffen wurde, um den armen Gemeinden zu helfen, hat die Gemeinde von jedem Steuerprozent, um das sie erhöht, 0.7 Prozent für sich – der Rest fliesst ab. Dann steigt das Steuersubstrat und man hat noch mehr Abschöpfungen. Es ist ein Teufelskreis, der sehr schwer zu durchbrechen ist. Auch für dieses Budget hat der Gemeinderat Sparmassnahmen vorgelegt – aber irgendwann ist die Zitrone ausgepresst. Fazit: Es ist eine völlige Illusion zu meinen, im März könnte man ein ausgeglichenes Budget bringen. Wenn der Herr [redacted] auf 1. Januar Sparvorschläge über CHF 5 Mio. bringt, die gesetzeskonform und umsetzbar sind, kann er den Gemeindepräsidenten-Job von Hanspeter Ryser am nächsten Tag haben – das ist ein Versprechen.

Applaus

[redacted] informiert darüber, dass er gemeinsam mit anderen im Namen einer Interessensgemeinschaft Flyer zu möglichen Sparmassnahmen verteilt

hat – und die Rückmeldungen waren überwältigend. Er fühlt sich verpflichtet, im Auftrag der fast 1000 Rückmeldungen zu möglichen Sparvorschlägen die Botschaft zu hinterlegen: Wir wollen sparen – die Party ist vorbei. Mit Blick auf den Rückweisungsantrag erklärt er: Würde der Gemeinderat einen Vorschlag bringen, der vielleicht nicht ganz null auf null aufgeht, wäre das für ihn durchaus akzeptabel, sofern deutlich wird, dass es in die richtige Richtung geht – dass also weitere Sparvorschläge gemacht werden und dass ein ausgeglichenes Budget angestrebt wird.

Felix Lopez beantragt der Gemeindeversammlung, der Rückweisung nicht zuzustimmen. Was man hier gehört hat, ist ein wenig die Amerikanisierung der Politik: Herumpoltern, irgendetwas erzählen, das nicht ganz der Wahrheit entspricht, meinen, es ist immer alles einfach… Das Leben ist aber einfach nicht einfach. Wenn es so wäre, hätten ja alle schon die Lösung. Die Rückweisung eines Budgets bedeutet, dass die Gemeinde wirklich nur das macht, was sie muss – und das ist dann nicht mehr lustig. Diese Situation hatte man vor ein paar Jahren schon einmal, und dann ging die Post ab mit einer ganzen Reihe von Dingen, die eben nicht mehr funktionierten. Eine Ahnung, was das bedeutet, gibt der Blick nach Amerika – auch wenn Felix Lopez Oberwil ungern damit vergleichen will. Er fände es schön, wenn es hier Schweizerisch bleiben würde – vernünftig, und im Rahmen, und nicht orange.

Applaus

A B S T I M M U N G

Mit 22 Ja gegen 154 Nein bei 17 Enthaltungen wird beschlossen:

://: **DER RÜCKWEISUNGSANTRAG VON [redacted] WIRD NICHT ANGENOMMEN.**

Demnach sind 193 Stimmberechtigte im Saal, vorbehaltlich derjenigen, die die Stimmkarte nicht in die Höhe gehalten haben.

Die Budgetdiskussion wird fortgeführt.

[redacted] kommt auf die Aussage zurück, dass der Kanton den Gemeinden sehr viel aufs Auge drückt, dass die Ausgaben zu etwa 80 % fremdbestimmt sind. Frage an den Gemeinderat: Schreibt der Kanton auch vor,

mit wie viel Personal die Gemeinde diese Leistungen erbringen muss? Er ist überzeugt, dass es gerade in diesem Bereich sehr viel Sparpotential gäbe. Dieser Aussage traut er sich nur zu machen, weil er selbst viele Jahre in Verwaltungen, aber auch in der Privatwirtschaft gearbeitet hat. In der Privatwirtschaft wäre es bei roten Zahlen das Thema Nummer eins, die Stellensituation anzuschauen. Ist das in Oberwil eine heilige Kuh? In all den Jahren, die er die Gemeindeversammlung besucht, hat er dazu noch nie ein Wort gehört.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser erwidert, dass das Thema Personal absolut keine heilige Kuh ist. Im Ressort Finanzen gab es zum Beispiel einen Stellenabbau. Gleichzeitig gilt, dass die Verwaltung Leistungen erbringt, die in der Privatwirtschaft längst abgestellt worden wären, weil sie sich so gesehen nicht rentieren. Bildung zum Beispiel «rentiert nicht»; zugleich kann man hier keine einzige Stelle kürzen, weil die Vorgaben des Kantons nun mal so sind. Der Stellenplan wird immer kritisch überprüft, und vor allem wird auch geprüft, ob die Aufgaben noch nachgefragt werden, die mit diesen Stellen erbracht werden. Daher ist auch der Aufgaben- und Finanzplan so etwas Wertvolles: Hier kann jeder nachvollziehen, welche Leistungen erbracht werden. Und wenn jemand befindet, dass das ein oder andere nicht mehr gewünscht ist, kann er das auch sagen. Seit Jahren etwa ist die Zahl der Mitarbeiter des Werkhofs gleichgeblieben; das einzige ist, dass man schaut, dass sie möglichst gut ausgerüstet sind, damit sie dort mit möglichst wenig Leuten möglichst viel schaffen können.

Fredi Vogelsanger weist zunächst darauf hin, dass er nicht im Namen der Gemeindekommission und auch nicht offiziell im Namen der SP spricht. Für ihn ist die Erhöhung des Steuerfusses keine heilige Kuh: Das muss denkbar sein. Die RPK wollte hier vorhin keine Stellung nehmen. Wenn man aber ihren Bericht liest, sieht man: Eine Steuerfusserhöhung wird hier ausdrücklich empfohlen. Er will begründen, warum auch er das befürwortet: Die Gemeinde darf sich nicht totsparen wollen. Es ist ja keineswegs so, dass das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird, oder dass leichtfertig Ausgaben getätigt werden. Wie [redacted] gesagt hat: Es braucht auch Spielräume, um Neues zu machen, um kulturelle Veranstaltungen durchzuführen usw. Wenn das alles nicht mehr möglich ist, ist das einfach traurig. Auch ist es so: Wenn immer von den hohen und steigenden Ausgaben fürs Alter und Soziale die Rede ist, bekommt man als älter werdender Mensch fast ein schlechtes Gewissen und hegt den Gedanken: Bloss nichts ins Heim müssen, sonst ist

man nur noch ein Kostenfaktor und liegt der Allgemeinheit auf der Tasche. Soweit darf man doch nicht kommen.
Darum also stellt Fredi Vogelsanger den Antrag, den Steuerfuss um 2 auf 52 Prozent zu erhöhen. Das würde CHF 1.5 Mio. Mehreinnahmen bringen. Damit ist die Gemeinde nicht saniert, aber es gäbe wieder etwas Luft. Er will nur einen Satz der RPK zitieren: «Durch die jährlich steigenden Kosten wächst das Risiko, dass ohne positive Sonderfaktoren der Kostenüberschuss auch in den kommenden Jahren bleiben wird.» Die Chancen, dass es diesen positiven Sonderfaktor gibt, ist in etwa so gross wie diejenige, dass der FC Basel heute Abend gegen Aston Villa gewinnt. Einen solchen Sonderfaktor gab es vor zwei Jahren einmal, als plötzlich CHF 2 Mio. aufgetaucht sind, weil irgendjemand Nachsteuern zahlen musste. So etwas ist aber eine einmalige Sache, damit kann man nicht dauerhaft rechnen.

Applaus

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser erklärt, dass der Antrag von Fredi Vogelsanger auf Erhöhung des Steuerfusses am Ende behandelt wird, wenn es um den Beschluss der Steuerfüsse geht.

Für [redacted] ist die Frage nach der Höhe der Steuerfüsse keine Frage des Klassenkampfs, sondern der Vernunft. Ein Defizit gefällt ihm per se nicht. Er wüsste gerne einmal, wie die Rechnung aussehen würde, wenn man wirklich nur das machten würde, was von Gesetzes wegen vorgesehen ist. Eine zweite Frage: Ist denkbar, dass man in der Verwaltung die Verantwortungen auf die möglichst tiefste Stufe herabschiebt? Wenn man das tut, motiviert man die Mitarbeiter, weil sie dann wirklich Entscheidungen treffen können, und Bürokratie wird vermindert, weil ein Vorgang dann nicht nochmal wieder ein, zwei Stufen hinaufgeht, bis das Dossier so verstaubt ist, dass man es gar nicht mehr anschaut...

Applaus

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser erklärt, dass er die erste Frage nicht aus dem Stehgreif beantworten kann; das aber kann man gerne einmal aufarbeiten – und dabei auch aufzeigen, wie die Gemeinde aussehen würde, wenn man sie allein auf das gesetzlich Vorgeschriebene reduziert. Ein schöner Anblick ist das vermutlich nicht. Zum Stichwort Delegieren von Verantwortlichkeiten nach unten: Dies setzt die Gemeinde seit zehn Jahren schon

um. Unterm Schlagwort «Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung» werden Aufgaben und Kompetenzen, aber auch Verantwortung stufengerecht zugewiesen. Das hat eine gute Wirkung gezeigt, und die Gemeinde hat gute, motivierte Mitarbeiter.

[redacted] befindet, dass immer wieder Angst mit der Aussage gemacht wird, dass alles fremd- und vom Kanton bestimmt sei, und dass die Gemeinde überhaupt keine Möglichkeit hätte, irgendwas zu beeinflussen. Woher weiss man das denn? Dafür müsste man erst einmal einen seriösen Vergleich machen – das aber hat die Gemeinde bis jetzt nicht getan, nicht mal mit Nachbargemeinden. Dabei sieht man in der Statistik bei einzelnen Posten Abweichungen von bis zu 40 %. Erst wenn ein solcher Vergleich vorliegt und dargelegt wurde, dass überhaupt keine anderen Sparmassnahmen möglich sind – erst dann ist sie bereit, überhaupt über Steuererhöhungen zu diskutieren.

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser sagt, dass man sich schon vergleicht, auch in der Region Leimental. Wichtig aber ist, dass man Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen vergleicht, nicht kreuz und quer. Er will klar hinterlegen, dass er konstruktive Kritik schätzt, dass er es schätzt, wenn Parteien sich mit Sparvorschlägen einbringen, und wenn sie an Sitzungen mitdiskutieren und konkrete Anträge einbringen. Dann kann man hier abstimmen und muss mit dem Resultat leben. Aber der pauschale Vorwurf «Das ist schlechte Politik», «das ist zu teuer» - der funktioniert nicht.

A B S T I M M U N G

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser lässt zunächst die beiden Steuerfüsse 50% und 52% gegeneinander abstimmen; somit werden jeweils keine Nein-Stimmen und Enthaltungen abgefragt.

Mit 158 zu 23 wird beschlossen:

://: **DER ANTRAG VON [redacted] AUF ANHEBUNG DES STEUERFUSSES AUF 52 PROZENT WIRD ABGELEHNT. SOMIT IST DER STEUERFUSS BEI 50 PROZENT.**

Mit grossem Mehr gegen eine Stimme wird beschlossen:

://: **DER STEUERFUSS LIEGT BEI 50 PROZENT VOM STAATSSTEUERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN VON NATÜRLICHEN PERSONEN**

DER STEUERFUSS LIEGT BEI 55 PROZENT VOM STAATSSTEUERBETRAG FÜR ERTRAG UND KAPITAL VON JURISTISCHEN PERSONEN

Mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen wird beschlossen:

://: **DEM LEISTUNGSBUDGET 2026, DAS EINEN AUFWANDÜBERSCHUSS VON CHF 4'999'779 AUSWEIST, WIRD MIT DEN DAMIT VERBUNDENEN LEISTUNGSAUFTRÄGEN ZUGESTIMMT.**

Mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen wird beschlossen:

://: **DEM INVESTITIONSBUDGET 2026 MIT NETTOINVESTITIONEN VON CHF 7'141'000 WIRD ZUGESTIMMT.**

Einstimmig wird beschlossen:

://: **VOM FINANZPLAN 2027 BIS 2030 WIRD KENNTNIS GENOMMEN**

Traktandum 3: Schlussabrechnung Baukredit Neubau Gemeindehaus Oberwil 190

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Stellungnahme der RPK, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Für den Gemeinderat orientiert Hanspeter Ryser. Das hat seinen Grund darin, dass das Geschäft über die Zeit hinweg in unterschiedlichen Zuständigkeiten lag: Urs Hänggi hat 2019 den Kredit für den Bau geholt. Nach dem Ressortwechsel von Urs Hänggi hat Pascal Ryf 2024 das Geschäft übernommen, konnte aber nie an einer Steuerungsausschusssitzung teilnehmen. Hanspeter Ryser wiederum war von Anfang bis Ende Präsident des Steuerungsausschusses, daher präsentiert er das Geschäft nun in der Gemeindeversammlung entlang der Punkt Ausgangslage, Projektumsetzung, Schlussabrechnung und Antrag.

Zur Ausgangslage: Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 wurde der Baukredit für den Neubau Gemeindehaus beschlossen. Im Folgenden die Beschlussfassung:

> *Dem Baukredit für den Neubau des Gemeindehauses Oberwil in der Höhe von 18‘190‘000 Franken (inklusive 7,7 Prozent MwSt.) zuzüglich Baukostenteuerung gemäss dem Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz (Basisindex Oktober 2015 = 100, Stand Oktober 2018 = 95,9) wird mit 162 Ja, 17 Nein und 14 Enthaltungen zugestimmt.*

Ziel war es, dass etwa 80 Prozent der Aufträge vergeben sind, bevor der Startschuss für den eigentlichen Bau fällt, um dem Projekt eine gewisse Kostenwahrheit zu garantieren; dies geschah zwischen 2019 und 2021. Bei der Projektumsetzung gab es folgende Meilensteine: Ab 5. Mai 2021 startete die Schadstoffsanierung und darauffolgend der Rückbau des alten Gemeindehauses. Der Baustart erfolgte am 12. Juli 2021 mit dem Aushub, die Grundsteinlegung war am 27. August 2021. Das Richtfest wurde am 16. Juni 2022 gefeiert. Die Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte am 11. April 2023. Am 5. Mai 2023 – genau zwei Jahre nach dem Baustart – fand die offizielle

Einweihungsfeier statt. Am 24. Juni 2023 fand der Tag der offenen Tür statt, der sehr grossen Anklang fand. Die Mängelbehebung wurde bis Dezember 2024 abgeschlossen, sodass man den Bau jetzt auch gut abrechnen konnte. Das Hauptziel war es, mehrere Standorte der Gemeindeverwaltung in einem Gebäude zu zentralisieren; dies wurde mit dem Neubau Gemeindehaus erfüllt. Die Einmietungen Hohlegasse 4 und Hauptstrasse 28 wurden gekündigt. Die gemeindeeigene Liegenschaft Hauptstrasse 18 konnte vermietet werden.Die gemeindeeigene Liegenschaft Hohlegasse 6 steht zum Verkauf. Im neuen Gemeindehaus wurden 83 Arbeitsplätze eingerichtet. Und als klar war, dass man es finanziell stemmen kann, wurde die PV-Anlage mit einer Leistung von 35 kW installiert; sie ist seit Ende Oktober 2024 in Betrieb.

BKP	Bezeichnung Teilprojekt		Baukredit GV 11.04.2019	Baukredit zzg. Baukostenteuerung	Schlussabrechnung GV 11.12.2025
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**CHF**	**1'110'000**	**1'110'000**	**359'173**
	Projekt	CHF	1'060'000	1'060'000	358'384
	Bauherrenleistungen	CHF	50'000	50'000	788
2	**Gebäude**	**CHF**	**13'800'000**	**13'800'000**	**16'013'409**
	Projekt	CHF	13'800'000	13'800'000	16'013'409
	Bauherrenleistungen	CHF	0	0	0
4	**Umgebung**	**CHF**	**870'000**	**870'000**	**647'430**
	Projekt	CHF	870'000	870'000	647'430
	Bauherrenleistungen	CHF	0	0	0
5	**Baunebenkosten**	**CHF**	**1'025'000**	**1'025'000**	**716'646**
	Projekt	CHF	600'000	600'000	405'389
	Bauherrenleistungen	CHF	425'000	425'000	311'257
6	**Reserve**	**CHF**	**980'000**	**980'000**	**0**
	Projekt	CHF	580'000	580'000	0
	Bauherrenleistungen	CHF	400'000	400'000	0
8	**Teuerung**	**CHF**	**0**	**424'462**	**0**
	Projekt	CHF	0	424'462	0
	Bauherrenleistungen	CHF	0	0	0
9	**Ausstattung**	**CHF**	**405'000**	**405'000**	**650'567**
	Projekt	CHF	75'000	75'000	34'198
	Bauherrenleistungen	CHF	330'000	330'000	616'369
	Projekttotal (Baukredit)	**CHF**	**18'190'000**	**18'614'462**	**18'387'225**
	Projekt	CHF	16'985'000	17'409'462	17'458'810
	Bauherrenleistungen	CHF	1'205'000	1'205'000	928'414

Zur Schlussabrechnung: Der Baukredit wurde zuzüglich der Baukostenteuerung bewilligt. Die aufgelaufene Teuerung beträgt gesamthaft CHF 424’462. Der geänderte Mehrwertsteuersatz vom 1. Januar 2024 wurde nicht aufgerechnet, da die meisten Bauarbeiten Ende 2023 abgeschlossen waren. Die Rechnung wurde abgeschlossen mit einem Betrag von CHF 18’387’225 (inkl. MwSt.). Die Abrechnung unterschreitet den indexierten Kredit um CHF 227’237 oder 1.22 %. Das ist nicht selbstverständlich – Stichwort u.a.

Erschwernisse durch Corona – und ist ein ganz grosses Verdienst der Verwaltung, die akribisch mitgeschafft hat, der Bauleitung und des Steuerungsausschusses, der extrem aufs Geld geschaut hat. Dass man den Bau innerhalb von zwei Jahren innerhalb des Kostenrahmens abschliessen konnte, ist in den Augen Hanspeter Rysers eine tolle Leistung. Und: Der Bau selbst ist hervorragend. Insgesamt ein gelungenes Werk, auf das man stolz sein darf, und das alle Erwartungen erfüllt und übertroffen hat.
Der ganze Bau wurde eng von der Rechnungsprüfungskommission begleitet - auch dafür gilt es zu danken. Sie hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:
Die Schlussabrechnung über den Baukredit des Neubaus Gemeindehaus Oberwil in Höhe von CHF 18’387’225 wird genehmigt.

Stellungnahme der Gemeindekommission
Für die Gemeindekommission informiert Guido Nigg. Die Gemeindekommission hat das Thema Gemeindehaus und Abrechnung in der Sitzung am 19. November behandelt und mit 10 zu 0 Stimmen genehmigt.
Folgende Fragen wurden gestellt und beantwortet: Zunächst zum Stichwort Teuerung und Anwendung des Schweizerischen Baupreisindex. Dieser hat vom Beginn im April 2019 auf heute um 8.8 % zugenommen. Daher war natürlich die Frage: Gelten die 8.8 % auf die CHF 18.19 Mio.? Dann hätte man ja mit ungefähr zwei Millionen Franken mehr abschliessen können. Diese Frage wurde sehr kompetent beantwortet: Nein, jeder einzelne Vertrag wurde beim Abschluss aufgrund der Differenz aus dem Baukostenindex vorher – nachher bereinigt. Entsprechend ist die Bauteuerung geringer, nämlich etwa CHF 228'000 – also nur 10 Prozent von dem, was man sonst hätte annehmen können.
Weitere Fragen: Sind Kosten von Provisorien im Baukredit enthalten? Nein, dafür gab es ein separates Budget.
Bautreuhänder haben das Projekt begleitet, nebst der Prüfungskommission der Gemeinde, so die Antwort auf eine weitere Frage.
Beim Gebäude wurden Teilkosten deutlich höher. Das hat seinen Grund darin, dass die Submission jeweils erst nachträglich gemacht werden konnte. Bei Beginn wurde natürlich der Plan vorgestellt. Aber wenn man einfach nur den Plan hat, kann man noch keine Ausschreibung machen; diese wurden nach und nach gemacht. Das geht nun schon ein wenig in die Richtung, die Guido Nigg vorhin angesprochen hat: Dass es da eine Schwierigkeit im

System gibt, wenn man die Kosten anfangs aufgrund von Schätzungen angeben muss.
Weitere Frage war, ob die Umgebungsarbeiten über das Baukostenbudget gemacht wurden. Antwort: Nein, die Aussengestaltung wurde über ein separates Budget gemacht, soweit sie den budgetierten Betrag überschritten haben.
Die Schulleitung der Gemeinde Oberwil ist ja neu auch in das Gemeindehaus gezogen. Frage hier: Stehen die entsprechenden Räume nun frei? Antwort: Nein, in diesen Räumen sind heute Heilpädagoginnen.
Aufgrund dieser sehr befriedigenden Antworten hat die Gemeindekommission dem Antrag zur Genehmigung der Abrechnung ohne Gegenstimme zugestimmt.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) informiert deren Präsident Marc Trächslin. Die RPK hat am 17. Dezember 2024 den Auftrag bekommen, die Schlussabrechnung zu prüfen. Am 26. Februar 2025 war dann der Termin, an dem die RPK fast vollzählig die Prüfung angegangen ist. Die Fragen wurden alle gut beantwortet, die Prüfungen waren erfolgreich. Der Fokus lag darauf, ob in der Schlussabrechnung wirklich alles enthalten ist – und nicht etwa ein Teil auf die Gemeinderechnung gebucht wurde, um den Budgetrahmen zu halten. Hier kann er mit bestem Gewissen hinterlegen: Das wurde sauber und richtig gehandhabt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Schlussabrechnung ist gegeben. Entsprechend empfiehlt auch die RPK, wie auch im Bericht hinterlegt, die Schlussabrechnung zur Genehmigung.

Applaus

Diskussion

[redacted] erinnert daran, dass damals, als über das neue Gemeindehaus gesprochen und beschlossen wurde, argumentiert wurde, dass es dank der Zentralisierung und Zusammenlegung der Verwaltung gewaltige Einsparungen geben würde. Lassen sich diese beziffern?

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser erwidert, dass von Einsparungen nicht direkt die Rede war. Es wurde gesagt, dass man am Gebäudeunterhalt sparen kann – und das ist auch der Fall. Zudem gab es enorme Synergien innerhalb der Verwaltung, die Wege sind viel kürzer, es geht alles schneller. Was auch nicht zu unterschätzen ist: Das Klima unter den Mitarbeitern hat

sich massiv verbessert. Eine Verbesserung aus Kunden-/Bürgersicht: Es gibt eine einzige Anlaufstelle. Auch das ist sehr wichtig.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

://: **DIE SCHLUSSABRECHNUNG ÜBER DEN BAUKREDIT DES NEUBAUS GEMEINDEHAUS OBERWIL IN HÖHE VON 18’387’225 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**

191 Traktandum 4: Investitionskredit Ersatz Wasserleitung Therwilerstrasse

---

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung durch den Gemeinderat übernimmt Peter Thanei. Er wird die Erläuterungen entlang folgender Punkte gliedern: Ausgangslage, Erwägungen, Baukosten Sanierung Therwilerstrasse, Gesamtkosten für Oberwil und Antrag.

Zur Ausgangslage: Der Kanton BL wird die Therwilerstrasse in Oberwil von der Gemeindegrenze Therwil bis zur Kreuzung Bottmingerstrasse komplett sanieren. Dabei wird auch ein lärmreduzierender Belag eingebaut. Wie immer in einem solchen Fall gab es die Einladung zur Bedürfnisanmeldung aller Werke (Gemeinde Oberwil als Standortgemeinde, Primeo, IWB Gas, WWR und Umgebung, InterGGA, Swisscom), um Kosteneffizienz herzustellen und Arbeiten zu bündeln.
Grund für die von der Gemeinde geplante Sanierung ist der sehr schlechte Zustand der bestehenden Guss-Wasserhauptleitung im gesamten Abschnitt auf etwa 1100 Metern aus dem Jahr 1976 oder sogar früher. Wasserleitungen werden üblicherweise in einem Turnus von etwa 50 bis 60 Jahren erneuert. In der Vergangenheit gab es hier bereits mehrere Leitungsbrüche, die notfallmässig saniert werden mussten. Ein Abschnitt von 130 Metern war sogar so marode, dass dieser im Jahr 2016 mittels Re-Lining (kleinkalibriger Rohreinzug) provisorisch saniert wurde. Fazit: Die Wasserleitung muss auf der ganzen Länge erneuert werden. Zusätzlich zum Ersatz der Hauptleitung werden alle Wasserhausanschlussleitungen ab Hauptleitung bis zur Parzellengrenze erneuert. Darüber hinaus ist in 16 Fällen alters- und schadenbedingt der Ersatz von Wasserhausanschlüssen komplett bis in die Liegenschaft (Wasseruhr) nötig. Das geht alles auf Kosten der Spezialfinanzierung Wasserkasse, die relativ gut dotiert ist. Auch die Kanalisationshauptsammelleitungen (Abwasser) sind punktuell schadhaft und müssen saniert werden; hier geht es aber um einen kleinen Betrag.

Ein Inliningverfahren ist bei der Sanierung nicht möglich – alles muss im offenen Graben saniert werden. Auch vor diesem Hintergrund ist es gut, wenn man das in Zusammenhang mit der Strassensanierung erledigt.
Ausser InterGGA und Swisscom haben alle anderen Werke umfassende Bedürfnisse angemeldet. Das Bauvorhaben wird nun koordiniert zu einer gesamtheitlichen Strassenbaustelle. Die Bauzeit aller Werke beträgt etwa 2.5 Jahre, von März 2026 bis August 2028. Grund für die lange Dauer ist, dass man nicht alles auf einmal aufreissen kann – ein abschnittsweises Vorgehen ist nötig. Zudem wird nach Möglichkeit so gearbeitet, dass die Fahrbahn immer halbseitig geöffnet bleibt; der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Diese Erschwernisse beim Durchkommen sind durchaus ein wenig kritisch, weil es teilweise sicherlich zu Umgehungsverkehr kommen wird.
Der lärmmindernde Deckbelag («Flüsterbelag») wird nach Abschluss der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten gesamthaft eingebaut.

Mit Blick auf die Baukosten geht es allein um die Beteiligung der Gemeinde. Die Gesamtkosten für die Gesamtsanierung, die der Kanton übernimmt, sind nicht bekannt; lediglich die Baumeisterarbeiten werden geteilt. Zu den Baumeisterkosten kommen werksintern Installationskosten (Leitungen, Kabelzug, elektronische Steuerungen, Ampelanlagen, Markierungen, etc.), sowie Planerhonorare und Nebenkosten. Die Kosten allein für die Baumeisterarbeiten betragen insgesamt CHF 6.73 Mio. und unterteilen sich wie folgt: Der Kanton BL trägt CHF 3.13 Mio., die Gemeinde mit der Wasserkasse CHF 1.31 Mio., die Gemeinde mit der Abwasserkasse CHF 140'000. Das IWB Gas trägt CHF 560'000, Primeo Energie eine gute Mio. Franken und das Wasserwerk und Umgebung etwa CHF 560'000.
Die Gesamtkosten für Oberwil für den Wasserleitungsersatz inkl. Hausanschlussleitungen werden auf CHF 2’425’000 (+/- 10%) veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Baumeisterarbeiten CHF 1.31 Mio., Lieferungen, Transport u. Rohrlegungsarbeiten CHF 680'000, Nebenarbeiten etwa CHF 40'000, Projekt-, Bauleitung-, Nebenkosten etwa CHF 180'000 und für Diverses und Unvorhergesehenes sind es CHF 200'000 Franken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:
Der Investitionskredit für den Ersatz der Wasserleitung Therwilerstrasse mit Kosten von CHF 2’425’000 (+/- 10%) inkl. Mwst. wird genehmigt. Ein solches koordiniertes Vorgehen spart einiges an Kosten und sichert der Gemeinde eine gute, zuverlässige und einwandfreie Wasserversorgung für ca. 50 Jahre.

Applaus

Stellungnahme der Gemeindekommission

Für die Gemeindekommission orientiert Guido Nigg. Die Angelegenheit wurde ebenfalls an der Sitzung vom 19. November 2025 besprochen und wurde mit 8 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen angenommen.
In Bezug auf die Kosten wurde angemerkt, dass man diese für etwas hoch erachtet, denn wenn man die Angelegenheit von einer KI (Künstliche Intelligenz) erklären lässt, kommt man auf ungefähr CHF 1.8 Mio. Gefragt wurde des Weiteren, ob nicht eine durchgängige Inline-Sanierung der Leitung möglich ist. Das wurde unter Berufung auf die Berechnung von Fachingenieuren verneint. Eine weitere Frage war, wie die Strasse gesperrt wird. Antwort: Sie wird jeweils halbseitig gesperrt; der Verkehr wird in beide Richtungen geführt und mittels Lichtsignalanlage koordiniert. Die definitiven Offerten werden erst nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung eingeholt, hiess es auf eine weitere Frage. Das heisst: Die hier vorgestellten Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten. Auf der Webseite des Kantons ist das Projekt, anders als andere Projekte, nicht aufgeschaltet. Daraus schliesst Guido Nigg, dass die Umsetzung sich womöglich verzögert. Eine weitere Frage bezog sich auf die Bauleitung: Intern oder extern? Die Antwort lautete, dass es eine externe Bauleitung gibt; voraussichtlich durch ein ortsansässiges Büro. Intern gibt es dafür keine Kapazitäten, man müsste dafür zusätzliches Personal einstellen.

Peter Thanei bezweifelt die von der KI berechneten Zahlen, zumal die Zuleitung und sonstiges hier nicht berücksichtigt sind.

Diskussion

[redacted] vergewissert sich, ob er richtig versteht: Der Verkehr wird in den 2.5 Jahre Bauzeit durch die Langegasse fliessen und diese verstopfen.

Peter Thanei räumt ein, dass es durchaus Umgehungsverkehr geben wird. Man muss sich überlegen, ob man flankierende Massnahmen ergreift.

[redacted] findet, dass Investitionen immer gut sind, wenn sie Nutzen bringen und Einsparungen generieren können – sei es beim Unterhalt, bei den Energiekosten oder beim Abwasser. Er merkt an, dass dort der Schnäggebergbach in die Abwasserleitung fliesst. Eine Frage in diesem

Zusammenhang: Muss man eigentlich für das Wasser zahlen, dass dieser Bach generiert? Unabhängig von der Antwort beantragt er, dass man die Gelegenheit ergreift, den Bach unter der Strasse hindurchzuführen und, auch aus Naturschutzgründen, offen wieder wie früher dem Marbach zuführt.

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erinnert daran, dass das Thema ausführlich im Zonenplan Landschaft behandelt wurde. Sein Wissenstand ist, dass der Schnäggebergbach, wenn er denn Wasser hat, auch in den Marbach fliesst und nicht in die Abwasserleitung geleitet wird. Er weist darauf hin, dass [redacted] den Antrag jetzt jedenfalls nicht stellen kann.

Gemeinderat Peter Thanei sagt zu, das Thema mitzunehmen.

[redacted] ist Anwohner und hat eine Firma in der betroffenen Strasse. Was das Projekt verkehrstechnisch bedeutet, hat man vor einem halben Jahr gesehen, als beim Pub unten gebaut wurde: Das war eine Katastrophe. Morgens hat er von Therwil bis an die Therwiler Strasse 32 geschlagene 20 Minuten gebraucht. Auch bei den nun anstehenden Bauarbeiten wird es zum Problem werden. Einfach blauäugig zu sagen: Der Verkehr sucht sich schon irgendwo den Weg, findet er ein wenig speziell – da erwartet er doch mehr an Ideen oder Möglichkeiten. Auch für die Anwohner braucht es eine genauere Planung. Bis jetzt wurden diese mit einem Brief orientiert und das war's. Er hat zum Beispiel 14 Mitarbeiter dort. Die lässt er im Homeoffice, wenn das so kommen sollte, bevor sie morgens eine Stunde von Bottmingen bis Oberwil brauchen, und abends dasselbe retour. Zweite Frage: Wurden diejenigen schon orientiert, die Sanierungen bis zum Hausanschluss machen müssen, und sind die Kosten wirklich gedeckt? Oder kommt da plötzlich etwas auf die Anwohner zu (Stichwort zum Beispiel Umgebungsarbeiten)?

Sitzungsleiter Hanspeter Ryser bestätigt, dass die Hausanschlüsse inklusive Instandsetzung von der Gemeinde bezahlt werden. Zu den übrigen Anmerkungen gilt es festzuhalten, dass die Gemeinde in dem Projekt Anhängsel ist: Der Kanton baut die Strasse sowieso und hat hier die Federführung, die Gemeinde profitiert einfach ein Stück weit davon. Man ist im Gespräch mit dem Kanton, aber unbestreitbar ist auch: Wo gebaut wird, gibt es Umstände.

Gemeinderat Peter Thanei ergänzt, dass es im Vorfeld einer Baustelle üblicherweise eine Sitzung gibt, in der man über das Verkehrsregime spricht,

und wo überlegt wird, wie man die Probleme löst. Das hat bis jetzt noch nicht stattgefunden – wird aber sicher noch stattfinden.

Guido Nigg weist darauf hin, dass es auch ablehnende Stimmen gab; aufgrund dessen hat er bei Peter Thanei auch weitere Informationen bekommen. Für Hausanschlussleitungen sind CHF 600'000 vorgesehen. Das ergibt pro Leitungssanierung CHF 16'000, und pro neuer Leitung CHF 34'000. Das ist also ein gewaltiger finanzieller Aufwand. Man stelle sich vor, ein Privater müsste für CHF 40'000 so eine Leitung sanieren lassen. Es ist also gut, dass das Reglement festlegt, dass die Gemeinde das zahlt. Die aber kostet es trotzdem diesen Betrag. Er schlägt der Gemeinde abschliessend vor, dass man hier noch mal einen externen Berater hinzuzieht: Da könnte man sicher noch einiges präzisieren.

[redacted] weist auf eine Leerstelle in der Diskussion hin: In dem Quartier gibt es einige Schulhäuser. Wird also darauf geachtet, dass Kinder auf ihrem Schulweg sicher durch die Baustelle kommen? Die andere Baustelle dort war ein wenig kriminell.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser versichert, dass man selbstverständlich auf diesen Aspekt achten wird.

[redacted] hinterlegt, dass die grösste Gefahr für Schulkinder die Velofahrer sind, die mit Tempo 45 oder 50 durch den 30er-Bereich fahren. Am besten dabei die Mütter, die in den Kisten vornedrin zwei Kinder haben und ohne zu schauen an den Kreuzungen durchjagen wie die Blöden, oder die Mütter, die mit dem Quartierpanzer ihre lieben Kleinen zur Schule, und am besten ins Klassenzimmer fahren müssen.

Applaus

A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen wird beschlossen:

://: **DER INVESTITIONSKREDIT FÜR DEN ERSATZ DER WASSERLEITUNG THERWILERSTRASSE MIT KOSTEN VON CHF 2’425’000 (+/- 10%) INKL. MWST. WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 5: Informationen des Gemeinderates

---

192 Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Gebührenpflicht Parkraum

Ab Januar 2026 gilt in Oberwil für alle öffentlichen Parkplätze im Siedlungsgebiet sowie für Parkkarten eine Gebührenpflicht. Neu ist auch die Einwohnerparkkarte nicht mehr gratis, sondern kostet CHF 100 im Jahr. Neue gebührenpflichtige Jahreskarten gibt es ab 1. Januar 2026 via App oder ab 5. Januar 2026 bei den Einwohnerdiensten auf der Gemeindeverwaltung. In Wohngebieten kann auf Allmend weiterhin maximal drei Stunden gratis parkiert werden; dafür ist aber die blaue Parkscheibe mit korrekt eingestellter Ankunftszeit zwingend vorgeschrieben.

193 Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Schulraumplanung

Nach Auswertung der Inputs aus vier Werkstattgesprächen und der vertieften Machbarkeitsstudie von zwei möglichen Szenarien hat der Steuerungsausschuss Schulraumplanung dem Gemeinderat Ende Oktober 2025 den Vorgehensvorschlag zum bestgeeigneten Szenario unterbreitet. An den Details aus dem Szenario und an den Ansätzen der konkreten Umsetzung wird in den nächsten Monaten intensiv weitergearbeitet und die Bürgerschaft wird laufend informiert. Heute schon kann Hanspeter Ryser mitteilen: Wenn man ein Schulhaus braucht, wird es nicht ganz günstig.

Traktandum 6: Diverses

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser ergreift das Wort zur Verabschiedung des langjährigen Leiters der Gemeindeverwaltung André Schmassmann. Er erinnert sich noch genau: Bei seinem Bewerbungsgespräch vor etwas über 12 Jahren hat André Schmassmann glaubhaft gemacht, dass die Aufgabe Leiter Gemeindeverwaltung von Oberwil für ihn eine Herzensangelegenheit und das Grösste überhaupt ist. Genau vor 11 Jahren und 363 Tagen, also am 16. Dezember 2013, hat André Schmassmann in Oberwil seinen ersten Arbeitstag als Nachfolger von Hanspeter Gärtner gehabt. Die ersten 2.5 Jahren durfte er Gemeindepräsidentin Lotti Stokar geniessen; seither muss er mit Hanspeter Ryser Vorlieb nehmen. In den letzten 12 Jahren durfte er während den Gemeindeversammlungen vorne auf dem Podium Platz nehmen und das Geschehen von einer eher exponierten Aussicht aus geniessen. Das wird sich ab kommendem Jahr verändern. 194

Als Leiter der Gemeindeverwaltung war er immer stark in die Geschäfte, die auf den Gemeindeversammlungen behandelt werden, involviert. In dieser Zeit hat man rund 18 Reglemente erlassen oder teilrevidiert, eine Budgetrückweisung erhalten und mit Notbudget operiert, zwei grosse Gemeindeversammlungen mit über 600 Leuten im Gymnasium Oberwil abgehalten, eine Referendumsabstimmung über die Planung Eisweiher plus durchgeführt und viele weitere Geschäfte behandelt. In diese Zeit ist auch die Gründung der Versorgungsregion Leimental plus gefallen, die zu einer engeren Zusammenarbeit der Gemeinden geführt hat und auch zu einer Veränderung im regionalen Austausch zwischen den Verwaltungen in der Region.

Hanspeter Ryser ist besonders froh, mit André Schmassmann einen Leiter Gemeindeverwaltung gehabt zu haben, der die gleiche Einstellung zu einer modernen und zukunftsgerichteten Führung hat wie er selbst, und der auch einen stufengerechten Führungsanspruch immer geltend gemacht hat. André Schmassmann hat, bevor er nach Oberwil kam, bereits auf der Gemeindeverwaltung Reinach und Allschwil gearbeitet; vor allem im Bereich Personal. Aus dem Wissen und den gesteckten Zielen wurde im Januar 2019 die Neuorganisation der Verwaltung impliziert, ein Jahr später wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen auf den unterschiedlichen Hierarchiestufen definiert und eingeführt.

2019 war für alle ein ganz besonderes Jahr, und ganz besonders auch für André Schmassmann als Leiter Gemeindeverwaltung, der die Verantwortung

über fünf Standorte hatte. Am 11. April hat die Gemeindeversammlung dem Baukredit für das neue Gemeindehaus stattgegeben – und es wurde kein Referendum ergriffen, was alle gefreut und auch die Notwendigkeit des Anliegens unterstrichen hat. Das «Ja» bedeutete aber auch eine erhebliche Mehrbelastung während der Bauzeit und der Ausquartierung ins Mühlematt im 2021; das war sehr anspruchsvoll. André ist ein Mensch, der die Feste liebt und immer aufpasst, dass alle zufrieden heimgehen; darum ist er auch meistens der letzte, der geht (schmunzelt). 2021 mit der Grundsteinlegung zum neuen Gemeindehaus, 2022 mit der Aufrichtung, 2023 mit der Einweihung, am Tag der offenen Tür und in diesem Jahr mit dem Donnschtig-Jass: Stets hat man einen André Schmassmann erlebt, der voller Stolz war und glücklich, Leiter der Gemeindeverwaltung Oberwil sein zu dürfen. Leiter und somit Verantwortungsträger einer Organisation zu sein, der klar führen will und auch Leistung und Qualität verlangt: Das kann ein einsamer und teilweise belastenden Job sein. Zumal nicht nur die Anliegen der Verwaltung und des Gemeinderats, sondern auch aus der ganzen Bevölkerung an den Leiter der Gemeindeverwaltung herangetragen werden – nicht immer in der richtigen Tonlage. André Schmassmann konnte die unterschiedlichen Herausforderungen immer richtig einordnen und nicht zu persönlich nehmen, wofür Hanspeter Ryser ihm ganz herzlich dankt.

«Heute ist Deine letzte Gemeindeversammlung, mit der tollen Aussicht von hier vorne – ausser, Du entschliesst dich, Gemeinderat zu werden: dann kannst Du wieder hier Platz nehmen. Deinem Nachfolger Orlando Bitzer hinterlässt Du eine gut funktionierende Gemeindeverwaltung mit motivierten Mitarbeitern, und selbstverständlich den üblichen Herausforderungen. Für den Gemeinderat wird eine neue Zeit mit einem neuen Verwalter kommen, die sicher weiterhin spannend und herausfordernd bleiben wird, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Bitzer. Du verlässt die Gemeindeverwaltung auf eigenen Wunsch, um Dich in Deinem Familienunternehmen als Verwaltungsratspräsident noch stärker zu engagieren, was nicht möglich ist mit einer Funktion hier bei uns. Ich und der gesamte Gemeinderat von Oberwil bedauern den Schritt sehr, freuen uns aber für Dich, dass Du die Gelegenheit wahrnimmst, das Familienunternehmen weiterzuführen, und wünschen Dir nur das Beste und vollen Erfolg auf Deinem weiteren Lebensabschnitt. Wir danken Dir für alles und wünschen Dir alles, alles Gute, André.»

Langanhaltender Applaus

[redacted] will der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof einen grossen

Dank aussprechen für die zwei wunderschönen Weihnachtsbäume vor dem Gemeindehaus: Die machen eine Freude.

[redacted] fragt, ob man das Putzreglement so organisieren kann, dass der Wagen nicht am Freitag kommt, wenn alle Mistkübelsäcke draussen stehen? Dann müsste er nicht so viel Slalom fahren. 196

[redacted] ist aufgefallen, dass am Bahnhof junge Frauen – aufgefallen sind vor allem zwei – mit Unterschriftenlisten durch die Gegend laufen. Sie geben sich teilweise als taubstumm aus und sprechen die Leute an, dass man ihnen direkt einen Barbetrag gibt; anscheinend wollen sie bis zu 100 Franken Spende kassieren. Er hat erfahren, dass die Polizei froh wäre, wenn sie diese Frauen einmal kontrollieren könnte. Hier also gilt: Aufpassen, dass die Frauen nicht leichtgläubigen Menschen Geld aus der Tasche ziehen. 197

[redacted] weist darauf hin, dass Gesellschaft für Deutsche Sprache, Bundeskanzlei und Kanton Genderzeichen ablehnen – und trotzdem rutscht der Gemeindeverwaltung immer mal wieder so ein Genderzeichen dazwischen. Das findet er schade. Pascal Ryf wird sicher jedem gern den Unterschied zwischen dem Sexus und dem Genus erklären. Ein kleines Beispiel: Es schreibt ein Schüler in seinem Aufsatz: «Und als Edda Lohengrin fragte, wessen Geschlechts er sei, konnte er es ihr nicht sagen.» Erwachsene denken meistens «jetzt weiss er nicht einmal, welches Geschlecht er hat» , sie denken also an den Sexus. Die gute Edda wollte aber wissen, aus welchem Adelsgeschlecht er kommt – also Genus. Wer solches Zeug verwendet, zeigt einfach, dass er von der Geschichte der deutschen Sprache keine Ahnung hat. 198

[redacted] fände es im Sinne der Wertschätzung angemessen, wenn man zumindest eine Eingangsbestätigung bekommt, wenn man einer Leitungsperson in der Gemeindeverwaltung eine E-Mail schreibt. Die Gefahrenstelle, die er aus gegebenem Anlass jüngst in einer solchen E-Mail beschrieben hat, ist im Übrigen bis jetzt noch nicht beseitigt. 199

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser schliesst die Versammlung, wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und für das neue Jahr alles Gute.

Ende der Versammlung: 22.20 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser	André Schmassmann
Gemeindepräsident	Leiter Gemeindeverwaltung

4104 Oberwil, 10. Januar 2026